

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Reinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Scheinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Straße 43.

Inserate für die vierspalt. Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg. Beilagen nach Abereinunft.

Frieden.

Der Mehrzahl unserer Kollegen dürfte es schon durch die Tagespresse bekannt geworden sein, daß es in Berlin nunmehr, nach mehr als dreiwöchigen Verhandlungen, zum Friedensschluß mit den organisierten Unternehmern gekommen ist. Damit hat ein Kampf seine Beendigung gefunden, dem in der Geschichte der deutschen Holzarbeiterbewegung kein anderer, gleichbedeutender an die Seite zu stellen ist. Dieser Bedeutung entspricht der Vertrag, mit dem er schließlich abgeschlossen worden ist.

Denn die Kollegen im Lande draußen waren sich mit den Berliner Kollegen schon lange einig darüber, daß es sich in den sämtlichen Kämpfen der letzten vier Jahre in der Berliner Holzindustrie um weit mehr handelte, als um Beilegung der momentanen Differenzen. Im Grunde genommen handelte es sich für die Arbeiter bei allen diesen Konflikten, so untergeordnet oft ihre Ursachen waren, um nichts anderes als um Sein oder Nichtsein.

Die Unternehmer hatten sich eine Organisation gegeben, die ganz auf moderner Grundlage aufgebaut war. Diese Organisation, der Arbeitgeberschutzverband, sollte die Interessen der holzindustriellen Unternehmer „wirksam vertreten und fördern“. Das war nach Ansicht der Leiter des Unternehmertums nicht anders möglich, als durch Niederhaltung der Arbeiterschaft. Ein anderes konnte es für sie nicht geben. Daß man unter allen Umständen auch den Interessen des Unternehmertums mehr dient, wenn man dem Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages Gleichberechtigung mit dem Unternehmer zuerkennt, daß nur ein „von Organisation zu Organisation“ abgeschlossener Vertrag „erproblich und dauernd verheißend sein kann“, — zu dieser Höhe der Auffassung konnte sich das organisierte Unternehmertum nicht aufschwingen. Im Gegenteil, gerade die Gründung des Arbeitgeberschutzverbandes vollzog sich ja vor vier Jahren ausdrücklich unter der Voraussetzung, daß man damit dem friedlichen Nebeneinanderarbeiten von Arbeiter und Unternehmer, „von Organisation zu Organisation“, daß man namentlich aber der bis dahin von den Unternehmerführern beobachteten Respektierung der Arbeiterorganisationen ein Ende machen wollte. Dieses System hatte ja zu einem schnellen Abschluß der 1896er und 1899er Lohnbewegungen geführt, doch hatten die Arbeiter dabei aber mehr Vorteile erzielt, als den Unternehmern lieb war. Deshalb mußte mit dem System gebrochen werden.

Deshalb arteten — auch die unbedeutendsten partiellen — Konflikte in Berlin in den letzten vier Jahren zu großen, folgenschweren Kämpfen aus; der Holzarbeiterverband, die maßgebende Organisation der Holzarbeiterschaft, sollte klein gemacht werden; man wollte die Holzarbeiterschaft ducken, man wollte ihr vordemonstrieren, daß man „Herr im Hause“ sei.

Im gutem Willen, dieses Programm zur Durchführung zu bringen, hat es dem Berliner Unternehmertum zwar nicht gefehlt, und wenn es jetzt, nach vierjährigem Kampfe, schließlich die Waffen strecken muß, so liegt das mehr an dem Programm, als an dem Willen, es durchzuführen.

In gleichem Maße unterschätzte es die Arbeiterorganisationen, wie es die Unternehmerorganisationen überschätzte. So kam es, daß der Widerstand der Arbeiter gegen diese schönen Absichten der organisierten Unternehmer größer war, als ihn letztere bei ihrem Kalkül vorausgesehen hatten. Die Folge waren Kämpfe der schwersten Art, die im Effekt nur auf eine empfindliche Schädigung der Berliner Holzindustrie hinausliefen, eine Folge, mit der das Unternehmertum wiederum nicht gerechnet hatte. Für uns wird die Konstatierung dieser für die Berliner Holzindustrie verhängnisvollen Tatsache erleichtert dadurch, daß die Unternehmer ganz allein dafür verantwortlich zu machen sind.

Denn sie haben alles getan, um die Holzindustrie nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Mochte in einem Betrieb auch der kleinste Konflikt ausgebrochen sein, und mochten die Arbeiter dabei auch oft genug gleichermäßen das Interesse des Unternehmertums als ihr eigenes Interesse wahren, wenn sie beispielsweise gegen drohende Verschlechterungen allgemeinstätiger Arbeits- und Lohnverhältnisse Front machten — denn die Hintanhaltung der Schundkonkurrenz liegt in

erster Linie im Unternehmerinteresse —, immer führte die Unternehmerorganisation einen Gegenstoß gegen die organisierte Arbeiterschaft. Plan- und ziellos, könnte man sagen, wenn es hierbei nicht eben das Ziel des Unternehmertums gewesen wäre, die Arbeiterorganisation, den Holzarbeiterverband, empfindlich zu treffen und ihn durch die fortgesetzten Kämpfe ganz matt zu setzen.

Was kommen mußte, das kam: die Arbeiterschaft beantwortete die fortgesetzten Provokationen der Unternehmer mit Gegenmaßnahmen; sie nahm den Fehdehandschuh des Arbeitgeberschutzverbandes auf und führte die ihr aufgedrungenen Kämpfe durch. Die Verhältnisse ließen ihr keine andere Wahl; sie handelte hierbei in einer Pflicht der Selbsterhaltung. Mochten die Unternehmer bei ihren Provokationen das Interesse der Berliner Holzindustrie in den Wind schlagen, die Arbeiter konnten es nicht ändern, sie konnten ihm zuliebe nicht die Arbeiterinteressen mit Füßen treten lassen.

Aus diesen selbstverständlichen Erwägungen heraus hat die Berliner Kollegschaft einen vier Jahre langen ununterbrochenen Kampf mit dem Arbeitgeberschutzverband geführt; sie hat dabei eine Bravour und eine Opferwilligkeit an den Tag gelegt, die uns manchmal Bewunderung abgenötigt hat. Sie brachte es fertig, in der Zeit, da die wirtschaftliche Depression ihren tiefsten Stand erreicht hatte, da im ganzen Lande infolge der Ungunst der Verhältnisse Kirchhofruhe herrschte und Arbeitsverschlechterungen kampflos hingenommen werden mußten, dem organisierten Unternehmertum in Berlin, wo es am stärksten war, empfindliche Niederlagen beizubringen. Sie zahlte seit Jahren mehr als den doppelten Beitrag, seit dem letzten Berliner Kampfe den dreifachen Beitrag — und zwar 1 Mark pro Woche —, zu einer Zeit, wo weite Kollegentreffe eine Erhöhung des Beitrags auch nur um 10 Pfennig für unmöglich hielten. Die Berliner Kollegen und mit ihnen viele Kollegen im Lande draußen wußten eben, daß es sich bei den Berliner Kämpfen um die entscheidungsvollen, um die Vorkämpfe für die gesamte Holzarbeiterschaft Deutschlands handelte; daß in Berlin durch diese Kämpfe entschieden werde, ob der „Herr im Hause“-Standpunkt auch für die Holzindustrie Deutschlands der maßgebliche sein sollte, oder ob der Holzarbeiterverband als die von den Unternehmern anerkannte und respektierte Interessenorganisation der Arbeiter gelten sollte.

Auch der letzte große Kampf drehte sich im Grunde genommen nur um diese Frage. Das kann nur als Mißbilligungsgrund für die organisierten Unternehmer in Betracht kommen. Denn es wäre nichts anderes als wahnsinnig gewesen, hätte das Unternehmertum die von den Arbeitern in einigen Betrieben geforderte Lohnsicherung bei neuen Mustern zum Anlaß eines so schweren und für die Berliner Holzindustrie so verhängnisvollen Kampfes gemacht. Galt doch das, was damit gefordert war, in guten und geregelten Betrieben bisher als selbstverständlich. Ist doch die Forderung der Lohnsicherung bei früheren großen Bewegungen vom Unternehmertum ohne weiteres anerkannt worden. Es war uns deshalb im Anfang ganz unverständlich, wie die Berliner Unternehmer aus Anlaß dieser Forderung einen solchen Konflikt heraufbeschwören konnten. Wir erblickten im Vorgehen des Arbeitgeberschutzverbandes lediglich einen Pluss, der dazu dienen sollte, die organisierten Arbeiter einzuschüchtern. Die Wucht, mit dem das Unternehmertum diesen Kampf dann aufnahm, zeigte uns bald genug, daß es diesmal zu einem entscheidungsvollen Schlage ausholte.

Um so bedeutungsvoller ist jetzt für uns der Friedensschluß in Berlin. Er zeigt den Verband auf der Höhe seines Wirkens. Angeschwächt geht unsere Organisation aus diesem Kampfe hervor, stärker und festgeschlossener als je. In einem uns aufgedrungenen und deshalb uns unerwünschten Kampfe haben wir jederzeit die Interessen unserer Kollegschaft zu wahren gewußt und sehen uns jetzt, am Ende desselben, als die allein maßgebende Interessenorganisation der Arbeiterschaft anerkannt. Ohne weiteres hat der Arbeitgeberschutzverband jetzt anerkannt, was er durch jahrelange Kämpfe mit unserer Organisation glauben beseitigen zu können: die Gleichberechtigung und Anerkennung des Holzarbeiterverbandes als vertragschließenden Faktor.

Der Arbeitgeberschutzverband hat überhaupt manchen von seinen Grundsätzen Valet sagen müssen. Die Melodie, die er jetzt nach dem Kampfe pfeift, klingt ganz anders als vor demselben. Noch vor einigen Wochen hieß es in der „Fachzeitung“: „Wenn die Arbeiter die Forderung der Lohnsicherung nicht fallen lassen, gibt es keine Verständigung.“ Wenige Wochen später schon hatten die Unternehmer die Verständigung gefunden, trotz Aufrechterhaltung der Forderung auf Lohnsicherung. Um des lieben Friedens willen? Ach nein, das machtvolle, zielichere Auftreten unserer Kollegen ließ den Unternehmern keine andere Wahl.

Wir konstatieren einfach die Tatsache, ohne daß wir unseren Gegnern damit zu nahe treten wollen. Wir ziehen aus dem Kampfe aber die ganz natürliche Nutzanwendung, wenn wir dem Arbeitgeberschutzverband sagen: Wolltet ihr den Frieden, wie er jetzt in Berlin zum Abschluß gekommen ist, den konntet ihr vor vier Jahren ohne jeden Kampf von uns haben. Dazu brauchte es nicht all der schweren Erschütterungen und Konflikte, denen die Berliner Holzindustrie in all den Jahren ausgesetzt gewesen ist. Wir haben uns doch gewiß nie krieglustig gezeigt, wir haben doch immer danach gehandelt, Kämpfe nach Möglichkeit zu vermeiden, weil wir die verhängnisvollen Folgen derselben nur zu gut kennen und sie zu vermeiden suchen. Wenn das Unternehmertum das nunmehr auch erlangt hat, so sind die Berliner Kämpfe ja auch nach dieser Seite erfolgreich gewesen. Wir haben nie den Kampf um des Kampfes willen gesucht, wir schritten immer nur dann zum Kampf, wenn anders eine Förderung unserer notwendigsten Interessen nicht möglich war. Finden wir jetzt aber beim organisierten Unternehmertum genügend Verständnis dafür, daß es für beide Teile besser ist, Kämpfe nach Möglichkeit zu vermeiden, so kann uns das nur mit Freude erfüllen. Wir werden stets bereit sein, auf dieser Basis mit dem Unternehmertum zu unterhandeln.

Die andere Nutzanwendung, daß der günstige Ausgang der Berliner Kämpfe ganz allein unserer gutgeleiteten und vorzüglichen Organisation zu danken ist, werden unsere Kollegen in Berlin und im ganzen Lande wohl von selber ziehen. Sie wissen alle, daß wir nur durch die Macht, die unsere Organisation darstellt, in diesen Kämpfen um die Macht siegen konnten. Die ganz natürliche Folgerung daraus ist, daß wir uns fester als je um das Banner unserer Organisation zusammenscharen; daß wir alle der Organisation Fernstehenden derselben zuführen müssen, um ihre Reihen unbesieglich zu machen; daß wir kein Opfer scheuen, um den Verband auch materiell unbezwinglich zu machen. Wenn wir diese Lehren aus den Berliner Kämpfen ziehen, so haben wir am besten unserem Interesse gedient, und wir schaffen die beste Bürgschaft zu einem „dauerverheißenden Frieden“.

Die „Fachzeitung“ zeigt sich in ihrer neuesten Nummer erfreut darüber, daß der Vertrag zustande kommt und sie zählt zu seinen vorteilhaftesten Bestimmungen die über Einsetzung einer Schlichtungskommission. Sonst las man ganz anders, und in der Tat ist es ja dem Verhalten der Anhänger der „Fachzeitung“ zu danken, wenn die Schlichtungskommission, die doch schon auf Grund des Tarifvertrages vom Jahre 1900 (18er Kommission) eingesetzt war, schon ein Jahr später ihre Tätigkeit einstellen mußte. Die Freude über die neue Schlichtungskommission läßt hoffen, daß ihre Tage nicht so bald gezählt sind.

Mit Interesse lasen wir auch folgende Auslassung der neuesten „Fachzeitung“:

„Nicht nachdrücklich genug aber kann das eine betont werden: der Vertrag ist geschlossen zwischen den Organisationen. Auch hier hat sich gezeigt, daß nur auf diesem Grunde, durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation Verhältnisse geschaffen werden können, die man als heilsame und Nutzen versprechende Fortentwicklung anerkennen darf. Nur die Organisation — so rief ein Redner in einer unserer jüngsten Versammlungen zu — schafft Ordnung im Gewerbe.“

Diese Äußerung der „Fachzeitung“, des offiziellen Organs des Arbeitgeberschutzverbandes, ist um so wertvoller, als sie gemacht worden ist in Würdigung und am Ende eines Kampfes, der nichts anderes als die Zertrümmerung der

Arbeiterorganisation bezweckte. Hauptsächlich war die Aktion, die der Arbeitgeberverband durch seine von ihm provozierten Konflikte davontrug, so gründlich, daß bei ihm ein Rückfall in das alte Kaiser der Schanzmacherei ausgeschlossen ist.

Über den Abschluß der Verhandlungen unterrichtet ausführlicher folgender Bericht unseres Berliner r. L.-Korespondenten:

r. L. Nachdem in den letzten Wochen des verflossenen Jahres die Verhandlungen soweit vorgeschritten waren, daß als Ergebnis derselben der Entwurf eines Vertrages vorgelegt werden konnte, durfte man annehmen, daß es in der ersten Verhandlung nach Neujahr, die am 4. Januar stattfand, zu einer Verständigung der beiden Parteien kommen werde. Diese Annahme war aber eine sehr irrtümliche, denn die Parteien kamen an diesem Tage nicht über den ersten Punkt des Entwurfes hinaus. Schon bei der Frage, welche Organisationen zu den vertragschließenden Parteien gehören, kam es zu Differenzen. Die Unternehmer forderten, daß alle Berliner Arbeiterorganisationen der Holzindustrie dem Vertragsverhältnis beitreten, sonst könnten sie einem Vertrage nicht zustimmen. Von den Arbeitern erklärte der Vertreter des Fachvereins der Tischler, daß seine Organisation keinem Vertrage beitrete, der für eine bestimmte Zeit Geltung hat. Die Vertreter der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter und der Bildhauer glaubten dem Vertrage nicht beitreten zu können, weil er nur für Tischler gelte und die Arbeitsverhältnisse ihrer Branchen darin nicht berücksichtigt seien. Jedoch sind auch sie geneigt, einen Vertrag mit den Meistern zu schließen, dessen Bestimmungen den Interessen ihrer Kollegen entsprechen. Obermeister Kahardt erklärte kurz: Wenn die Maschinenarbeiter dem Vertrage nicht beitreten, dann könne er auch nicht für die Tischler abgeschlossen werden. Die Arbeitgeber machen den Abschluß des Vertrages unter allen Umständen davon abhängig, daß ihn auch die Maschinenarbeiter anerkennen. — Herr Bry als Vertreter der Unternehmer gab zu, daß das Verlangen der Maschinenarbeiter berechtigt sei, weil in dem vorliegenden Vertrage vieles enthalten sei, was auf die Verhältnisse der Maschinenarbeiter nicht zuträfe. Er hält es auch für berechtigt, daß in dem paritätischen Arbeitsnachweis eine besondere Abteilung für Maschinenarbeiter eingerichtet werde. Bei gutem Willen lasse sich der Wunsch der Maschinenarbeiter sehr bald regeln. — Nachdem Obermeister Kahardt im Laufe der weiteren Verhandlungen noch mehrmals kategorisch erklärt hatte, ohne den Beitritt der Maschinenarbeiter gebe es keinen Vertrag, machte der Unparteiische Bernhard den Vorschlag, daß bis zum Abschluß eines Sondervertrages für die Maschinenarbeiter diese in den unter den vorliegenden Vertrag fallenden Betrieben nicht zu Arbeitsniederlegungen schreiten, sondern vorkommende Differenzen der Schlichtungskommission unterbreiten. — Damit erklärten sich die Vertreter der Maschinenarbeiter einverstanden. Obermeister Kahardt bemerkte jedoch, er gebe über diesen Punkt keine prinzipielle Erklärung, worauf auch die Maschinenarbeiter ihre vorige Erklärung zurückzogen und an dem Abschluß eines besonderen Vertrages festhielten.

Dieselben Einwendungen wie die Maschinenarbeiter machte auch der Vertreter des Zentralvereins der Bildhauer; er wünschte den Abschluß eines Vertrages, der alle Arbeitgeber seines Berufes umfaßt und seine Organisation nicht zur Aufgabe ihres Arbeitsnachweises verpflichtet. — Die Einwendungen der Bildhauer erkannte Obermeister Kahardt an, er erklärte auch auf eine dahingehende Anfrage, daß nach Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises nicht von den Unternehmern gegen den Nachweis der Bildhauer agitiert werden solle, vorausgesetzt, daß auch die Bildhauer nicht dagegen auftreten, wenn Kollegen von ihnen durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt werden. — Der Vertreter der Bildhauer gab eine dahingehende Zusage.

Raum waren die Parteien über diese Streitfragen zu einer Verständigung gekommen, so geschah es, daß die Diskussion über die Forderungen, welche die ausgesperrten Kollegen aufgestellt haben, verärgert, daß die Einigung zu scheitern drohte. Bei den vorhergehenden Sitzungen wiesen es die Meister entschieden zurück, daß die Schlichtungskommission dazu da sein soll, die Forderungen der Arbeiter in diesen Werkstätten durch Prüfung und Entscheidung zu regeln. Sie sagten bei den vorhergehenden Beratungen, sie machten die Aufnahme der Arbeit davon abhängig, daß alle schwebenden Wertstätten, Differenzen vorher erledigt sind. Deshalb mußten die Vertreter der Arbeiter die Forderungen der einzelnen Werkstätten zur Sprache bringen, damit die Erledigung dieser Differenzen dem Verlangen der Meister entsprechend vor der Aufnahme der Arbeit erfolgen könne. Als den Meistern gesagt wurde, daß außer den seit vor Beginn der Aussperrung im Streik befindlichen acht Werkstätten nur 68 Betriebe zu verzeichnen sind, in denen unsere Kollegen Forderungen aufgestellt haben, gerieten die Meister in die größte Aufregung. Sie erklärten nun, darauf nicht eingehen zu können, weil ja dann noch sechs Wochen vergehen könnten, ehe an eine Aufnahme der Arbeit zu denken sei. Wo die Arbeiter berechnete Wünsche hätten, seien sie geneigt, diese durch die Schlichtungskommission prüfen und erledigen zu lassen.

Herr Kahardt stellte das gänzliche Scheitern des Vertrages in Aussicht, wenn die Arbeiter auf ihrem Verlangen beharren sollten. Die Arbeitervertreter hielten dem entgegen, daß die Erfüllung dieser Wünsche in den meisten Betrieben schon erlangt sein werde, ehe die nächste Einigungsfrist eintreffe. Obermeister Kahardt wollte aber davon nichts wissen, er betonte wiederholt, daß diese Angelegenheit geeignet sei, den Vertrag zum Scheitern zu bringen, worauf Klob bemerkt, wenn man auf jener Seite bei jeder Gelegenheit vom Abbruch der Verhandlungen und vom Scheitern des Vertrages rede, dann werde auch den Arbeitern die Sache über und sie könnten die Verhandlungen abbrechen. Daran könne aber doch beiden Seiten nichts liegen. Wenn es aber so weiter gehe, dann müsse man ja die Lust zum Verhandeln verlieren. — Auf Seiten der Arbeiter wurde wiederholt verichert, daß man, wenn die Arbeitgeberorganisation nicht dazwischen trete, sehr bald zu einer Regelung der fraglichen unbedeutenden Differenzen kommen werde.

Eine Verständigung über diese Streitfrage kam nicht zustande. Weil die Aufregung der Parteien eine so große ge-

worden war, daß die weitere Beratung unmöglich wurde, mußten die Verhandlungen abends 7/11 Uhr vertagt werden. Am folgenden Tage traten die Kollegen der ausgesperrten Firmen mit ihren Meistern in Unterhandlungen wegen ihren Forderungen. Nur in einer kleinen Anzahl Werkstätten war eine Verständigung möglich. Viele Meister wollten die Forderungen ganz oder teilweise bewilligen. Sie erklärten jedoch, dies sei ihnen von ihrer Organisation verboten worden. Die Meister hatten nämlich ein Zirkular versandt, in dem den Meistern verboten wurde, mit den Arbeitern wegen den Forderungen in Unterhandlungen zu treten. Der Leitung der Meisterorganisation wurden dann die Forderungen der 68 Betriebe zugestellt, damit sie dieselben durchsehen konnte.

Die nächste Verhandlung fand am 10. Januar im Bürgeraal des Berliner Rathauses statt, so daß eine größere Anzahl Zuhörer der Verhandlung betwohnen konnte.

Nach einigen einleitenden Erklärungen berichtet Herr Schaar, daß die Kommission der Bautischler einen gemeinsamen Tarifvertrag aufgestellt haben, der die Anerkennung der Vertreter beider Parteien gefunden habe. Auch Herr Brunzlow erklärt, es sei für die Ladenbranche ein Vertragsentwurf zustande gekommen. Herr Kimmel berichtete dann über die Forderungen, welche die Gesellen in den aussperrenden Betrieben aufgestellt haben. Die Forderungen bezüglich der Arbeitszeit, des Kostgeldes, der Lohnsicherung und der Entlassung der Arbeitswilligen finden ihre Entledigung durch den Vertrag. Die Forderungen auf Erhöhung der Tarifpreise bewegen sich im Durchschnitt in der Höhe von 5 Prozent, jedoch werden in einzelnen Betrieben bis 20 Prozent Aufschlag gefordert. In einer Anzahl Werkstätten sind die Forderungen berechtigt. Herr Kimmel schlägt vor, die Forderungen nach dem Friedensschluß durch die Schlichtungskommission untersuchen und zur Entscheidung bringen zu lassen. Einmalige durch die Schlichtungskommission festgesetzte Erhöhungen sollen dann den Gesellen vom Tage des Friedensschlusses an bezahlt werden. Über die Auszahlung der Restbeträge liegendebleibener Arbeiten sollen sich die Meister mit ihren Leuten verständigen. Klob wies darauf hin, daß über die meisten Forderungen eine Verständigung längst erzielt worden wäre, wenn nicht die Meister diese Einigung hintertrieben hätten. Das verbreitete Zirkular habe die größte Erregung unter den Arbeitern hervorgerufen; es sei geeignet, die Einigung bedeutend zu erschweren. Herr Bry führte an, diese Einigung sei unzulässig, weil die Forderungen ohne jede Berechtigung in den Werkstätten gestellt, in denen in letzter Zeit fortwährend gestreikt und ausgeglichen wurde und Aufschläge bewilligt worden sind. Maas hält dem entgegen, daß wohl in einzelnen Werkstätten bis 20 Prozent gefordert worden sind, zum Beispiel bei Herrn P. Lathen, aber dort wurden doch vor zwei Jahren 10 Prozent Abzüge gemacht, die eben die Arbeiter zurückfordern.

Herr Kahardt behauptete, daß die Forderungen vorher nicht entschieden werden könnten, weil es dann noch vier Wochen dauern würde, ehe wir zur Aufnahme der Arbeit kämen. Deshalb müßten die Meister diese Bedingung ablehnen.

Klob sprach seine Verwunderung aus, daß ein solches Zirkular versandt werden konnte, nach welchem man schließen müsse, daß es den Meistern ganz fern liege, einen Friedensschluß zustande zu bringen; die Meister müssen ihren Mitgliedern mehr freie Hand lassen, dann können sofort eine Anzahl Werkstätten eine Verständigung mit ihren Meistern erzielen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes lasse seinen Mitgliedern freies Spiel, wenn sie sich ohne Mitwirkung der Organisation mit ihren Arbeitgebern einigen können. Der Verband werde niemals eine solche Einigung zu verhindern suchen. Das tue aber in diesem Falle die Organisation der Unternehmer. Sie verbiete ihre Mitgliedern, sich mit den Arbeitern zu einigen, und dadurch habe sie neue Erregung in die Gemüter gebracht und Differenzen aufrecht erhalten, die sonst längst erledigt wären.

Herr Bry verurteilte die Ausführungen des Kollegen Klob zu widerlegen. Die Meister hätten wohl den guten Willen sich zu einigen, jedoch würden immer wieder neue Forderungen von den Gesellen aufgestellt. Bei Herrn Jaski haben die Arbeiter erst jetzt wieder 25 neue Positionen aufgestellt, deshalb ist in diesem Betrieb die Einigung in weite Ferne gerückt. Herr Jaski wie andere Meister seien jetzt gezwungen, die Möbel auswärts zu kaufen.

Herr Kahardt schlug vor, auch in den acht streikenden Firmen, die schon seit der Aussperrung im Streik liegen, sollten die Forderungen durch die Schlichtungskommission erledigt werden.

Klob meinte, daß wir durch die Erklärung des Herrn Kahardt nicht dem Ziele näher gekommen seien, sondern im Gegenteil die Einigung noch weiter hinausgeschoben sei. Abgesehen sei es ganz ausgeschlossen, daß unsere Kollegen nach viermonatigem Streik ohne eine Einigung die Arbeit aufnehmen.

Güth wies nach, daß bei Herrn Jaski die Arbeiter nicht 25 neue Forderungen aufgestellt haben, sondern die Vermittlungskommission habe verlangt, daß die Leute nach dem Musterbuch des Herrn Jaski ihre Positionen aufstellen, und dann solle eine weitere Verhandlung stattfinden. Deshalb sei wohl die Auffassung entstanden, es handle sich um 25 neue Forderungen. Die Betriebe, bei denen wiederholt Forderungen gestellt worden sind, haben immer wieder an den Tarifen gerüttelt und Abzüge gemacht. Aus diesem Grunde sind die Arbeiter gezwungen, immer wieder von neuem zu streiken. Die Preise bei Herrn Jaski sind so niedrig, daß die Vertreter die Meinung aussprachen, für diesen erhöhten Preis würde keiner von ihnen die Arbeit ausführen können.

Herr Kahardt behauptete, vor Beginn der Aussperrung sei man sich schon einig gewesen über die Akkordpreise, die Herr Jaski zahlen müsse. Nur wegen der Lohnsicherung wurde weitergestreikt.

Maas gab aus seinen Erfahrungen der Meinung Ausdruck, daß es nicht leicht sei, in einer gemeinschaftlichen Kommission die streitigen Preise zu regeln. Oft seien es gerade die Vertreter der Meister, die, statt eine Einigung anzustreben, im Gegenteil oft dazu beigetragen haben, daß die Verständigung unmöglich wurde.

Herr Bry behauptete, es hätten überall Verhandlungen

stattgefunden, jedoch hätten die Meister wegen der Höhe der Forderungen nichts bewilligen können.

Klob verlangte, die Meister sollen bekanntmachen, daß das Zirkular zurückgezogen ist und den Meistern freigestellt wird, sich mit den Gesellen über die Forderungen zu verständigen.

Herr Kahardt gab eine dahingehende Erklärung ab, jedoch wünschte er, daß die Wiederaufnahme der Arbeit nicht von der Erledigung der Forderungen in den aussperrenden Betrieben abhängig gemacht werde. Dies wurde ihm von den Vertretern der Arbeiter zugestanden.

Dann begann die Verlesung des Vertragsentwurfes und die Diskussion über die einzelnen Bestimmungen desselben. Zu lebhaften Auseinandersetzungen kam es dabei nicht mehr. Dies ist in den fünf vorhergehenden Verhandlungen, sowie den nebenhergehenden Kommissions- und Einzelberatungen zur Genüge geschehen, so daß also eine Übereinstimmung über den Entwurf größtenteils zu verzeichnen war.

Die Bestimmungen, welche auf das Kostgeld Bezug haben, werden den Anträgen der Arbeiter entsprechend umgeändert.

Zu einem scharfen Zusammenstoß kam es erst wieder bei den allgemeinen Bestimmungen, und zwar um die Wiedereinstellung der Aussperrten und Streitenden und die Entlassung der Streikbrecher.

Klob stellte die Forderung, daß die Arbeitswilligen entlassen werden. Er begründete diese Forderung damit, daß es sich hier in der Hauptsache um eine Aussperrung handelt. Die Unternehmer, welche ausgesperrt haben, sollten nach ihren eigenen Beschlüssen an Stelle der Aussperrten keine neuen Leute einstellen. In verschiedenen Betrieben sei das aber doch geschehen. Die Meister müßten doch ein Interesse daran haben, daß die Leute, die entgegen den Beschlüssen eingestellt wurden, wieder entlassen werden. Abgesehen könne man wirklich nicht verlangen, daß die Arbeiter, welche nicht streiken, sondern ohne ihre Schuld ausgesperrt sind, nun noch zugunsten der Arbeitswilligen auf ihre Plätze verzichten sollen. Die Forderung: Entlassung der Arbeitswilligen, sei hier viel mehr am Platz wie bei einem Streik.

Bei den Vertretern der Unternehmer fand diese Forderung sowie ihre Begründung passiven, aber hartnäckigen Widerstand. Obermeister Kahardt erklärte kurz und bündig: Die Entlassung der Arbeitswilligen ist für uns nicht diskutabel. Über diese Frage reden wir nicht, wir werden uns auch an keiner Diskussion darüber beteiligen. — Nochmals begründete Klob die Forderung, auch Klob trat mit beredten Worten für dieselbe ein. Er wies namentlich darauf hin, daß das Zusammenarbeiten mit Arbeitswilligen zu unangenehmen Folgen führen könne. Bekanntlich genießen die Arbeitswilligen den weitgehendsten Schutz der Unternehmer, und unter diesem Schutze glauben sie sich alle möglichen Ausschreitungen gegen die Kollegen erlauben zu dürfen, welche nicht arbeitswillig waren. Dem Meßner sei ein Fall bekannt, wo Arbeitswillige die mit ihnen zusammen Beschäftigten mit dem Revolver bedroht haben. Durch solches Auftreten würden natürlich die anderen Arbeiter gereizt und ohne deren Schuld entständen unangenehme Ausfälle. Schon aus dem Grunde müsse für eine Scheidung der Arbeitswilligen von den anderen Arbeitern gesorgt werden. — Hierauf erklärte Obermeister Kahardt: Es wäre unbegründet und schandhaft, wenn wir uns auf die Erörterung der Frage, ob wir die Arbeitswilligen entlassen wollen, überhaupt einließen. Es ist eine Herabwürdigung des Arbeitgeberstandpunktes und eine Beleidigung für uns, wenn man uns zuzumutet, über diese Frage auch nur zu diskutieren. Eine solche Diskussion würde uns in den Augen aller Arbeitgeber unwürdig erscheinen lassen. — Diese Worte des Obermeisters wurden von den zuhörenden Arbeitern mit Ohrrufen und lebhaftem Murren aufgenommen. — Die Leiter der Verhandlungen gaben ihrer Auffassung über diesen Zwischenfall dahin Ausdruck, daß, wenn die Parteien sich hierüber nicht verständigen könnten, das weitere Verhandeln zwecklos sei. Das Einigungsamt stehe allerdings auf dem Standpunkt, den es stets eingenommen habe: Man könne den Arbeitgebern nicht zumuten, daß sie die Arbeiter, welche ihnen im Kampfe zur Seite standen, nach dem Kampfe entlassen sollen.

Hierauf wurde eine Pause gemacht, um den Vertretern der Arbeiter Gelegenheit zu einer Aussprache unter sich zu geben. — Nachdem die Sitzung wieder eröffnet war, erklärte Klob im Namen seiner Kollegen: Die Vertreter der Arbeiter können und wollen für ein Scheitern des Vertrags wegen der Arbeitswilligenfrage die Verantwortung nicht übernehmen; sie ziehen deshalb die Forderung auf Entlassung der Arbeitswilligen zurück, andererseits weisen sie aber auch jede Verantwortung ab für die Konsequenzen, welche aus dem Zusammenarbeiten von Arbeitswilligen mit anderen Arbeitern entstehen können.

Hierauf wurde der betreffende Passus des Vertrags in folgender Fassung angenommen:

Die Arbeiter nehmen, soweit sie nicht schon vor Vertragsabschluss anderwärts in Arbeit getreten sind, die Arbeit in denjenigen Betrieben wieder auf, in welchen sie vor Ausbruch der Differenzen gearbeitet haben. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Arbeiter, ohne Auswahl der Person, nach Möglichkeit wieder einzustellen und so lange auf fremde Arbeitskräfte zu verzichten, bis ihre vor Ausbruch der Differenz beschäftigten Arbeiter untergebracht sind.

Nun folgte die Beratung der Übergangsbestimmungen; diese betreffen die Regelung der seit vor dem Beginn der Aussperrung in acht Betrieben bestehenden Differenzen, die Tarife der Bautischler und der Ladenrichtungsbetriebe, über welche bereits eine Verständigung erzielt ist, und ferner wird bestimmt, daß sämtliche Sperren von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aufgehoben werden.

Hierauf wurde der letzte Passus der Allgemeinen Bestimmungen nach kurzer Debatte in folgender Fassung angenommen:

Die Dauer des Vertrags wird auf zwei Jahre festgesetzt; der Vertrag tritt in Kraft mit dem Tage der Unterzeichnung desselben seitens der Vertragschließenden. Der Vertrag gilt als auf ein Jahr verlängert, wenn derselbe nicht ein Vierteljahr vor Ablauf desselben gekündigt wird. Während der Vertragsdauer dürfen Sperren und Streiks von keiner Partei verhängt werden, ebenso dürfen Maßnahmen wegen Eintretens für die Organisation nicht vorgenommen werden.

Fast am Schluß der Verhandlungen kam es noch einmal zu lebhaften Auseinandersetzungen. Es handelte sich darum, wann die Arbeit aufgenommen werden sollte. Obermeister Kahardt wollte, daß die Arbeit nach Abschluß des Vertrags in allen Betrieben aufgenommen werde. Die Arbeitervertreter forderten dagegen, erst müssen die Differenzen, welche in einzelnen der acht Betriebe noch bestehen, geregelt sein, ehe kann von einer Aufnahme der Arbeit keine Rede sein. Bei dieser Gelegenheit machten auch die Maschinenarbeiter einen Betrieb (Behrend) namhaft, wo sie vor der Aussperrung Forderungen gestellt hatten, die sie vor Aufnahme der Arbeit geregelt zu sehen wünschten. — Wieder erklärte Herr Kahardt kurz und bestimmt: **Darauf lassen wir uns nicht ein.** Nur die Differenzen bei den im Vertrag genannten acht Firmen können uns hier beschäftigen. — **Kloß** bemerkte darauf: **Es gefällt uns nicht, daß Herr Kahardt bei jeder Gelegenheit sagt, darauf lassen wir uns nicht ein.** Wozu sind wir denn hier, wenn jede unserer Forderungen so beantwortet wird. Herr Kahardt sagte vorher zu meinem Kollegen Exner, es wäre besser, wenn dieser sich nicht an den Verhandlungen beteiligen würde. Ich kenne viele Leute, welche sagen: Wir wären schon längst mit den Verhandlungen fertig, wenn Herr Kahardt nicht dabei gewesen wäre. — Die anwesenden Arbeiter bekräftigten diese Bemerkung mit einem lebhaften „Sehr richtig!“ — Schließlich sagte Tischlermeister Kimmel den Maschinenarbeitern die Erfüllung ihrer Forderung zu. Ferner einigte man sich dahin, daß die Arbeit erst dann aufgenommen werde, nachdem die schwebenden Differenzen in den streikenden Betrieben geregelt sind. — Die noch nicht erledigten Angelegenheiten wurden nunmehr ohne weitere Schwierigkeiten erledigt. Die Zurücknahme der noch schwebenden Klagen wegen Vertragsbruch wollen die Vertreter der Unternehmer zu veranlassen sich bemühen. — Auf eine Anfrage von **Kloß** erklärte Obermeister Kahardt: Jedes Mitglied einer der vertragsschließenden Unternehmerorganisationen ist verpflichtet, sich dem Vertrag zu unterwerfen, auch wenn das betreffende Mitglied der Zünngung (die nicht am Vertrag beteiligt ist) angehört.

Mit den bei solchen Anlässen üblichen Formalitäten wurde hierauf die Verhandlung geschlossen. Von den Versammlungen aller Organisationen, welche zu den vertragsschließenden Parteien gehören, ist der Vertrag angenommen worden. In der Vertrauensmännerversammlung des Holzarbeiterverbandes am 12. Januar fand sich nach langer, heftiger Diskussion nur eine geringe Majorität für den Vertrag. Die am 13. Januar abgehaltene Generalversammlung hat den Vertrag mit 2478 gegen 971 Stimmen angenommen.

Der abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Vertrag.

Die nachstehend verzeichneten Vereinigungen der Arbeitgeber:

- a) Freie Vereinigung der Holzindustriellen,
- b) Zentralverband der Bautischlermeister,
- c) Verein der Fabrikanten für Ladeneinrichtungen und Kontormöbel,

und die Vereinigungen der Arbeitnehmer, und zwar

- a) der Deutsche Holzarbeiterverband,
- b) der Gewerksverein der Tischler,
- c) der Verband der Möbelpolierer,
- d) Christlicher Holzarbeiterverband,

schließen heute nachstehenden Arbeitsvertrag ab:

Schlichtungskommission.

Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, wird eine Schlichtungskommission gebildet. Diese Kommission besteht aus 14 Mitgliedern sowie 14 Stellvertretern, welche je zur Hälfte von den Arbeitgebern beziehungsweise den Arbeitnehmern gewählt werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden; letzterer wird von der Schlichtungskommission gewählt. Beide Parteien wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter. Die Kommission gibt sich die Geschäftsordnung selbst.

Aufgaben der Kommission.

- a) Regelung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen,
- b) Verhandlungen zum Zwecke der Herbeiführung eines Einverständnisses über die Art und Weise der Arbeitsvermittlung,
- c) Herstellung eines Einverständnisses zwischen den Parteien bei Streitigkeiten von prinzipieller Bedeutung.

Ausführungsbestimmungen.

Zu a. Die Kommission hat sofort mit den ihr zugewiesenen Verhandlungen zu beginnen, sobald dies von einer Organisation der Parteien verlangt wird. Der Verhandlungsgegenstand ist von derjenigen Partei, welche die Schlichtungskommission anruft, der anderen schriftlich mitzuteilen. Bei eintretenden Werkstattendifferenzen haben die beiderseitigen Parteien ohne Verzug je einen Bevollmächtigten in die Werkstatt zu entsenden, in welcher die Streitigkeiten entstanden sind. Die Bevollmächtigten haben die Differenzen beziehungsweise die von den Parteien geltend gemachten Forderungen zu prüfen und eine Einigung beider Teile anzustreben. Ist der Versuch der Bevollmächtigten, eine Einigung der Parteien herbeizuführen, erfolglos geblieben, so hat die Schlichtungskommission ihrerseits mit künftiger Verschleimung die Verhandlungen aufzunehmen. Es wird festgesetzt, daß diese Verhandlungen in der Regel an einem bestimmten Tage in der Woche, und zwar bis auf weiteres am Mittwoch, stattfinden sollen. Zu den Verhandlungen können besondere Sachverständige hinzugezogen werden. Denselben steht jedoch nur bei den Beratungen eine Stimme zu, nicht auch bei den Beschlußfassungen. Bis zur definitiven Beschlußfassung seitens der Schlichtungskommission darf von den Arbeitern die Arbeit nicht niedergelegt werden und seitens der Arbeitgeber nicht gesperrt werden. Während dieser Zeit muß unter der Voraussetzung

gleicher Arbeitsleistung seitens der an den Differenzen beteiligten Arbeiter das bisher von denselben bezogene Kostgeld durch den Arbeitgeber weiterbezahlt werden, und zwar auch in dem Falle, daß die Verhandlungen eine Einigung der Parteien nicht herbeiführen. Maßregelungen und Entlassungen dürfen aus Anlaß dieser Differenzen nicht vorgenommen werden, ebenso sind Neueinstellungen von Gesellen zu unterlassen, sofern nicht die in Arbeit stehenden freiwillig das Arbeitsverhältnis aufgelöst haben.

Werden die Forderungen der Antragsteller von der Kommission als berechtigt anerkannt, so treten etwaige den Arbeitern bewilligte höhere Löhne von dem Tage an in Kraft, an welchem die Vorverhandlungen seitens der Bevollmächtigten beider Parteien begonnen haben.

In besonderen Fällen ist die Schlichtungskommission berechtigt, ihre Entscheidung auszusprechen und die Verhandlungen behufs weiterer Erhebungen zu vertagen. Der neu anzuberaumende Termin darf jedoch nicht später als eine Woche nach demjenigen, an welchem die Vertagung der Entscheidung ausgesprochen worden, stattfinden. Auf die Verhandlungen in dem neuen Termin finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung. Gelangt es der Schlichtungskommission auch in diesem weiteren Termin nicht, eine Einigung der Parteien herbeizuführen bezw. bezüglich der vorliegenden Streitigkeiten einen gültigen Beschluß zu fassen, so ist das Einigungsamt anzurufen, dessen Spruch sich beide Parteien zu unterwerfen haben.

Zu b. Es soll bis zum 1. Juli 1905 ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet werden. Die Schlichtungskommission hat über das Statut desselben sofort in Beratung zu treten. Für die Zwischenzeit sollen die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer bestehen bleiben. Beschwerden über die Geschäftsführung in den Nachweisen sind von der Schlichtungskommission zu erledigen.

Zu c. Als Differenzen von prinzipieller Bedeutung sollen gelten:

1. Veränderungen der Arbeitszeit;
2. Einführung von Tarifverträgen;
3. Regelung der Kostgeldfrage und der Lohnverhältnisse;
4. Aufstellung von Werkstattordnungen und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sollen auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung vorstehender Angelegenheiten die oben zu den Aufgaben der Kommission unter a) gegebenen Ausführungsbestimmungen entsprechende Anwendung finden. Insbesondere wird festgesetzt:

Alle Anträge sind schriftlich an einen der beiden Obmänner zu richten und von denselben sofort dem anderen Obmann mitzuteilen. Beide Obmannsvorsitzenden haben alsdann unverzüglich eine Besprechung der gestellten Anträge im engeren Kreise der Vertreter ihrer Partei zu veranlassen. Spätestens innerhalb zweier Wochen nach Eingang der Anträge muß eine Sitzung der Schlichtungskommission stattfinden, welche über die gestellten Anträge zu entscheiden hat.

Ist ein Kommissionsmitglied verhindert, so beruft der Obmann statt seiner einen Stellvertreter ein. Handelt es sich um Streitigkeit oder Beschwerde in einem einzelnen Betrieb, so sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer desselben, falls sie der Kommission angehören, nicht einberufen, sondern durch Stellvertreter ersetzt werden.

Die Einladungen zu den vorbezeichneten Besprechungen und Sitzungen müssen schriftlich erfolgen, mit Angabe der Tagesordnung. Die letztere muß den Verhandlungsgegenstand genau bezeichnen. Führen die Verhandlungen der Kommission zu keinem abschließenden Ergebnis, so ist innerhalb dreier Tage das Einigungsamt anzurufen, welches endgültig entscheidet.

Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis.

1. Die Arbeitszeit beträgt 52 Wochenstunden.
2. Das Kostgeld für Akkordarbeiter beträgt mindestens 24 Mark pro Woche.

Ist die durch Unfall, Alter, Invalidität und sonst minder leistungsfähigen Gesellen, sowie die Junggesellen im ersten Gesellenjahre, sowie diese bei ihrem Lehrmeister tätig sind, unterliegt die Festsetzung des Lohnes und die Abschlagszahlung der freien Vereinbarung.

Das Kostgeld beträgt bei einem durchschnittlichen Akkordverdienst von mindestens

30 Mark pro Woche	27 Mark,
35 " " " "	30 " " "

Wo bisher höhere Abschlagszahlungen üblich waren, bleiben diese in Geltung.

In allen Betrieben der vertragsschließenden Arbeitgeber bleiben, unbeschadet freier Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern, diejenigen Akkord- und Zeitlöhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeit, in Gültigkeit, welche am 1. Oktober 1904 maßgebend waren.

4. Bezüglich der Lohnsicherung gelten folgende Bestimmungen:

Die Akkordpreise von neuen Arbeiten werden im Verhältnis zu den bereits bestehenden Akkorden festgesetzt, falls sich die neuen Arbeiten mit den bereits ausgeführten Arbeiten vergleichen lassen. — Wenn sich neue Arbeiten nicht mit bereits verakkordierten vergleichen lassen und wenn über den Akkordpreis eine Einigung unter Hinzuziehung des Fabrik- ausausschusses, wo ein solcher besteht, oder der Vertrauensleute oder sonst geeigneter Arbeiter der betreffenden Werkstatt nicht zu erzielen ist, so können diese Arbeiten im Lohn ausgeführt werden, die Festsetzung des Akkordpreises muß durch die Schlichtungskommission erfolgen.

Bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission muß im Zeitlohn gearbeitet werden.

Wenn der Arbeiter bei Ausführung der neuen Arbeit in Akkord auf Grund der Festsetzung der Obmänner der Schlichtungskommission einen Minderverdienst gegen seinen bisherigen Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate erzielt hat, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung des Akkordes durch die Schlichtungskommission zu verlangen, und muß ihm bei nachträglicher Gewährung eines höheren Akkordpreises die Differenz nachgezahlt werden. — Ebenso steht dem Arbeitgeber das Recht zu, für spätere Akkorde derselben neuen Arbeit eine Nachprüfung des Akkordpreises durch die Schlichtungskommission zu verlangen.

5. Für die einfachen Arbeiten (Stapelartikel) soll die Schlichtungskommission Tarife ausstellen.

6. Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestanden haben, als in diesem Vertrage festgelegt sind, so bleiben diese auch während der Vertragsdauer in Geltung.

Während der Vertragsdauer dürfen Sperren und Streiks von keiner Partei verhängt werden. Ebenso dürfen Maßregelungen wegen Eintretens für die Organisation nicht stattfinden.

Übergangs-Bestimmungen.

Die Arbeiter nehmen, soweit sie nicht schon vor Vertragschluß anderwärts in Arbeit getreten sind, die Arbeit in denselben Betrieben wieder auf, in welchen sie vor Ausbruch der Differenzen gearbeitet haben. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Arbeiter, ohne Auswahl der Person, nach Möglichkeit wieder einzustellen und so lange auf fremde Arbeitskräfte zu verzichten, bis ihre vor Ausbruch der Differenzen beschäftigten Arbeiter untergebracht sind.

Die Differenzen bei den Firmen J. Groschus, Weise & Naumann, Leunig & Fagth, Gebr. König, Metzband, Weggraf, E. Straßburg, A. Neumann (Weidenweg), Mauff & Berndt sind durch paritätische Kommissionen zu untersuchen und in kürzester Zeit beizulegen.

Der Lokontarif der Bautischler und die Vereinbarungen in der Laden- und Geschäftseinrichtungsbranche sind von den in Frage kommenden Parteien anzunehmen.

Für Arbeiten in der Kontormöbelbranche sind die Bestimmungen für die Möbelbranche maßgebend.

Sämtliche Sperren werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgehoben.

Die Parteien verpflichten sich, über die Erledigung der Übergangsbestimmungen dem Gewerbeamt sofort Nachricht zukommen zu lassen. Ebenso ist dem Gewerbeamt sofort von der Anerkennung des Vertrages seitens der Generalversammlung der Parteien Mitteilung zu machen.

Dauer des Vertrages.

Die Dauer des Vertrages wird auf zwei Jahre festgesetzt; der Vertrag tritt in Kraft mit dem Tage der Unterzeichnung desselben seitens der Vertragsschließenden. Der Vertrag gilt als auf ein Jahr verlängert, wenn derselbe nicht ein Vierteljahr vor Ablauf desselben gekündigt wird.

Scharfmacherpraktiken vor Gericht.

Der durch seine — eigentümlichen Scharfmacherpraktiken bekannt gewordene Sekretär Meinede vom Arbeitsnachweis der Tischlerinnung zu Berlin stand wieder einmal vor Gericht. Zwar nicht als Angeklagter, aber als Beurteiler. Er hatte wieder einmal gegen zwei Tischlergesellen Strafantrag gestellt, und zwar gegen den Tischler G. wegen Hausfriedensbruch und den Tischler K. wegen öffentlicher Beleidigung. Die Beweisaufnahme in der dieserhalb gestern stattgefundenen Schöffengerichtsverhandlung ergab folgenden Sachverhalt:

Beide Angeklagten standen am 19. Juli v. J. Kontrollposten vor dem vom Holzarbeiterverband gesperrten Arbeitsnachweis in der Alexanderstraße. Herr Meinede sah den Angeklagten G. und ließ ohne jede Veranlassung dessen Personalien durch einen Schutzmänn feststellen. G. ärgerte sich hierüber, ging dann hinter Meinede und dem Schutzmänn her in den Hof des Arbeitsnachweisgebäudes und wollte nun seinerseits die Personalien des Meinede feststellen lassen. Ehe es aber soweit kam, sprang Meinede auf G. los, packte ihn an der Kehle, schlug und stieß ihn und warf ihn obendrein zu Boden, dabei dem Mißhandelten zurufend: „Sind verfluchter“ und „Machen Sie, daß sie rauskommen“. Mehrere unbeteiligte Zeugen, die ihrer Entrüstung über das brutale Vorgehen des Meinede Luft machten, drohte dieser ebenfalls teils mit Worten, teils mit Tätlichkeiten. Als G. dann von Meinede bis zur Strafe geschoben respektive gestossen worden war, sah der zweite Angeklagte K. seinen mißhandelten Kollegen an und bemerkte, wenn ihm so übel mitgespielt worden wäre, würde er sich das nicht so ruhig gefallen lassen, sondern sich gegen Meinede energisch gewehrt haben. Meinede aber will diese Bemerkung so verstanden haben, als hätte K. gesagt, er (der Angeklagte) würde ihn (Meinede) noch einmal verb. verhauen. Die vorläufige Folge dieser Geschichte war, daß Herr Meinede gegen den von ihm Mißhandelten sowie gegen dessen Kollegen Strafantrag stellte, gegen den ersteren wegen Hausfriedensbruch, weil er seiner angeblich wiederholten Aufforderung, den Hof zu verlassen, nicht Folge geleistet habe, und gegen den anderen, weil dieser ihn durch jene zu dem Mißhandelten geäußerte Bemerkung öffentlich beleidigt habe. Beide Strafanträge sind von der Staatsanwaltschaft auch angenommen und vertreten worden, während ein Strafantrag des Mißhandelten gegen Meinede wegen Körperverletzung von der Staatsanwaltschaft abgelehnt und erst im Beschwerdeweg anerkannt wurde.

Wertwändig waren nun die Aussagen des Herrn Meinede in seiner Eigenschaft als Zeuge. Er will den Angeklagten nur angefaßt und vom Hofe „geführt“ haben, als dieser sich weigerte, seinen mehrmaligen Aufforderungen, sich zu entfernen, nachzukommen. Bei dem Hinausführen sei der Angeklagte dann von selbst gestolpert und gefallen! Zu der Fortweisung vom Hofe sei er berechtigt gewesen, weil ihm von dem Hauseigentümer das Hausrecht übertragen worden ist. Herr Meinede will auch ganz genau gehört haben, daß die Bemerkung des zweiten Angeklagten auf ihn gemünzt gewesen sei. Er will die „beleidigenden“ Worte nach jenem Vorfall gleich notiert haben, nur hatte er diese jetzt zufällig nicht bei sich.

Zur besseren Würdigung dieser Aussagen sei bemerkt, daß der Vorsitzende des Gerichtes aus den Akten feststellte, daß der Zeuge Meinede bereits wegen schwerer Körperverletzung mit sechs Monaten Gefängnis vorbestraft ist, diese Vorstrafe bei einer polizeilichen Vernehmung trotz ausdrücklicher Frage des vernehmenden Beamten aber nicht angegeben hatte.

Nachdem der Staatsanwalt die Bestrafung der Angeklagten zu 20 respektive 10 Mark Geldstrafe beantragt hatte, wies der Verteidiger Dr. Heinemann auf die häufigen Austritte zwischen dem Zeugen Meinede und den Arbeitern hin. Herrn Meinedes Abneigung gegen diejenigen

Arbeiter, die nicht gerade den Nachweis der Tischlermeister besuchen, sei offenbar so groß, daß er in jedem von ihnen einen Streikposten sehe. Er verglich ihn mit Noschdestmenstky, der überall Japaner sehe. Durch die kritischen Ausführungen des Verteidigers fühlte sich der Zeuge Meinecke derartig getroffen, daß er plötzlich aufsprang und den Verteidiger in seinem Plaidoyer heftig unterbrach. Es bedurfte erst des energischen Hinweis des Vorsitzenden auf eine eventuelle sofortige Verurteilung wegen Ungebühr vor Gericht, um den erregten Menschen zu beruhigen. — Das Urteil war für Herrn Meinecke geradezu vernichtend. Der Vorsitzende führte nämlich aus, daß der erste Angeklagte sich schon deshalb keines Hausfriedensbruchs schuldig gemacht habe, weil Meinecke ihm ja gar keine Zeit gelassen habe, sich auf die Aufforderung hin zu entfernen, sondern ihn gleichzeitig mit der Aufforderung mißhandelte. Bezüglich des zweiten Angeklagten müsse es aber von vornherein schon zweifelhaft erscheinen, ob in dessen Bemerkung überhaupt eine Beleidigung erblickt werden könne. Wollte man aber auch eine Beleidigung annehmen, so sei doch nicht erwiesen, daß der Angeklagte den Zeugen habe treffen wollen. In seinen Befundungen möge der Zeuge Meinecke wohl den Willen haben, die Wahrheit zu sagen, doch zeige er in seinem ganzen Benehmen, daß ihm ein objektives Auffassungsvermögen mehr oder minder zu fehlen scheine. Es sei daher auf Freisprechung erkannt worden. Als moralisch Verurteilter verließ indessen Herr Meinecke die Gerichtsstelle.

Drollig ist, daß die Staatsanwaltschaft sich selbst eines Mannes von derartigen Eigenschaften im Kampfe gegen die Arbeiterschaft liebevoll angenommen hat.

Soziales.

Der Arbeitsmarkt

bot im Monat Dezember ein recht ungünstiges Bild dar. Wie in den letzten Monaten so nahm auch im Dezember der Grad der Besserung ab, so daß der Andrang der Arbeitsuchenden kaum noch geringer war als im Dezember 1903. Während an den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Dezember 1903 auf je 100 offene Stellen 169,2 Arbeitsuchende kamen, waren es nach der Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ im Dezember 1904 162,9. Insbesondere hat auch im Folgejahr der Beschäftigungsgrad nachgelassen; hauptsächlich war die öffentliche Arbeit unbesriedigend beschäftigt.

Arbeiterkammern.

Wie wir bereits in letzter Nummer unserer Zeitung mitteilten, hat sich die Bürgererschaft in Hamburg gegen Errichtung von Arbeiterkammern ausgesprochen. Bereits vor drei Jahren wurde ein Antrag des sozialdemokratischen Vertreters der Bürgerschaft, Genossen Stolten, abgelehnt. Die Arbeiterschaft hoffte jetzt um so mehr auf Annahme eines gleichen Antrages, als mittlerweile in Hamburg eine Detailistenkammer zu der Handels- und der Gewerbetkammer ins Leben getreten war, und die organisierte Arbeiterschaft vor einem Jahre bei den Wahlen bewies, daß ihr Einfluß unter der Bürgerschaft stark im Wachsen begriffen ist. Man konnte erwarten, daß die Gesetzgebungsorgane auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen hätten, dem war aber nicht so. Der Prozenzstandpunkt des honetten Hamburger Bürgertums, der die Arbeiterschaft als eine mindere Klasse ansieht, die nur zum Zahlen und Maulhalten gut genug ist und auf Gleichberechtigung keinen Anspruch hat, setzte sich aber auch hier wieder durch. Nach einer kurzen Debatte, in der neben dem Antragsteller, Genosse Stolten, nur noch ein Dr. Petersen, ein nationalsozial angehauchter Herr, für Arbeiterkammern eintrat, während zwei andere bürgerliche Redner mit den plattesten Einwendungen dagegen operierten, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Was kann auch von der Hamburger Gesetzgebungsmechanik gutes kommen!

Internationale Arbeiterschuttkonferenz.

Der schweizerische Bundesrat richtete an die diplomatischen Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals, Rumaniens, Serbiens und von Schweden und Norwegen ein Rundschreiben mit der Einladung zu einer Konferenz zur Regelung folgender Arbeiterschuttfragen: 1. Verbot über Verwendung von weißem Phosphor bei Herstellung von Zündhölzchen; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen mit gewissen Einschränkungen für die Verarbeitung von leichtverderblichen Rohmaterialien. Die durchschnittliche Arbeitsruhe soll zwölf Stunden vom Abend bis zum Morgen betragen. Die Ausdehnung des Verbots der Nachtarbeit auf die jugendlichen Arbeiter ist fallen gelassen worden. Die Konferenz soll am 8. Mai 1905 im Ständeratsaal in Bern zusammentreten.

Der Verhandlungsstoff ist so gering, ja man möchte fast sagen, nach dem Stande der nationalen Gesetzgebungen so gleichgültig und bedeutungslos, daß lediglich die Tatsache der Konferenz, aber nicht die zu gewärtigenden Ergebnisse von Wichtigkeit erscheinen.

Bedeutungsvoll, und zwar auch nicht im guten Sinne, ist die Unterlassung der Einladung an eine Reihe von Staaten mit bedeutender Industrie, so an Rußland, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.

Wer terrorisiert?

Ein Bäckergefelle in Lendsweller bei Saarbrücken vermaß sich, wie dem „Vorwärts“ mitgeteilt wird, die Broschüre „Saarabien vor Gericht“ an einige Bergleute seines Ortes zu verteilen. Als sein Meister später krank wurde, forderte der Geistliche (!) den Sterbenden (!) auf, erst den „sozialdemokratischen“ Gefellen zu entlassen, ehe er die Sterbesakramente bekomme. Der Meister weigerte sich, den zuverlässigen Arbeiter auf die Straße zu setzen. Erst den fortgesetzten Drohungen der Bergbeamten bei diesem und noch drei anderen Bäckermeistern gelang es, die Entlassung ihrer Gefellen durchzusetzen, nachdem auch noch der Frau des

todkranken Meisters gedroht worden war, ihr Mann würde aus dem Waffenbrüderverein ausgeschlossen und sie dadurch des Sterbegeldes im Betrag von 80 Mark verlustig gehen. Bei dem einen der vier entlassenen Gefellen wurden außerdem — natürlich widerrechtlich — hundert der so gefährlichen Broschüren beschlagnahmt. — Aber Terrorismus gibt's in Saarabien nicht!

Das Wahlrecht und der Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber. Hans Markwald erörtert in einem Artikel, betitelt: „Die Wahlsysteme der deutschen Einzelstaaten“, alle diejenigen Momente, die in den verschiedenen Staaten bei den Landtagswahlen in Betracht gezogen werden müssen. Unter anderem führt er aus, daß im Großherzogtum Oldenburg alle diejenigen Staatsbürger, die beim Arbeitgeber in Kost und Logis stehen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, das heißt also mit anderen Worten, daß alle Handwerksgehilfen, die einen Teil ihres Lohnes in Kost und Logis empfangen, nicht wählen dürfen. Also zum Reichstag dürfen sie wählen, zum Landtag nicht. Dasselbe ist in Sachsen-Koburg-Gotha der Fall. Wiederum ein Grund mehr, gegen dieses veraltete System des Kost- und Logiszwangs energisch vorzugehen.

Zum Direktor im Kaiserlichen Statistischen Amte ist der Regierungsrat Dr. Zacher nunmehr bestimmt ernannt worden. Derselbe übernimmt die Leitung der neuerrichteten Sonderabteilung für Arbeiterstatistik, in welcher Instanz vielfach der erste Schritt zu einem Reichsarbeitsamt erblickt wird. Dr. Zacher war bisher Senatspräsident im Reichsversicherungsamt, ist mit mehreren Arbeiten über die Versicherungsgesetzgebung an die Öffentlichkeit getreten und hat im Jahre 1890 auch eine Abhandlung über die Organisationen im Buchdruckgewerbe verfaßt.

Anerkennung der Berufsvereine. Zurzeit finden kommissarische Beratungen der beteiligten Reichsämter und preussischen Ministerien über den Entwurf der Anerkennung der Berufsvereine statt, den Graf Posadowsky am 30. Januar 1904 im Reichstag in Aussicht gestellt hat. Ob die Vorlage schon in dieser Session dem Reichstag zugeht, fand noch nicht gefast werden. Die Gewerkschaften werden diese Vorlage entschieden bekämpfen, wenn, wie offiziös mitgeteilt wird, in ihr die Hauptpflicht der Gewerkschaften vorgehoben ist.

Erhebungen über die Gefängnisarbeit. Die Zentrums-Partei hat im Reichstag eine Resolution eingebracht, durch welche die Reichsregierung ersucht wird, alljährlich statistische Mitteilungen über die Beschäftigung der Straflinge vorzunehmen, aus welchen 1. die Beschäftigung für den eigenen Bedarf der Anstalt, 2. die Beschäftigung für die Herstellung von Waren zum Verkauf für eigene Rechnung, 3. die Beschäftigung gegen Lohn für Private, und zwar a) sowohl auf gewerblichem Gebiet unter Bezeichnung der Industriezweige, als b) in der Beschäftigung für die Landwirtschaft, 4. der tägliche durchschnittliche Verdienst der Straflinge, 5. der Gesamtwert der von ihnen hergestellten Produkte zahlenmäßig ersichtlich ist.

Zur Gefängnisarbeit in Preußen. In Preußen sind die Gefängnisse bekanntlich zum Teil dem Ministerium des Innern und zum Teil dem Justizministerium unterstellt. Von diesen beiden Verwaltungen hat die letztere zum erstenmal eine sie angehende Statistik über die Verhältnisse des Jahres 1902, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903, erscheinen lassen. Aus derselben entnehmen wir die nachfolgenden überaus interessanten statistischen Aufzeichnungen: Nicht beschäftigt waren von den Gefangenen hiernach 13,74 Prozent, 86,26 Prozent waren beschäftigt. Von insgesamt 29.674 Arbeitern waren 26.584 für Dritte gegen Lohn tätig, 32.558 Mark Beiträge wurden zur Unfallversicherung, 1619 Mark wurden zur Invalidenversicherung gezahlt, 99,84 Mark wurden in diesem Jahre durchschnittlich jedem Gefangenen ins Sparkastenbuch gelegt. — Schon aus diesen Zahlen geht hervor, wie umfangreich die Konkurrenz der Gefängnisarbeit für die freie Arbeit ist. — Und diese Gefängnisarbeiter verdienen sich nur auf einige beklammelte Centesime des Lohns, Bäckereien und Papierfabriken.

Die Alters- und Invalidenversicherung im Jahre 1903. Nach der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift über die Alters- und Invalidenversicherung im Jahre 1903 sind in dem genannten Jahre rund 163.000 Invalidenrenten, rund 9.000 Krankenrenten und rund 12.500 Altersrenten festgelegt worden. Beitragseinstattungen fanden statt bei 154.000 Beitragsfällen, bei 32.500 Todesfällen und bei fast 800 Unfällen.

Das Verhältniswahlrecht bei den Gewerbegerichten. Da bei den Beisitzerwahlen für die Kaufmannsgerichte das Verhältniswahlverfahren im Inland zum erstenmal in größerem Umfang zur Anwendung kommt, hat der Handelsminister die Regierungspräsidenten angewiesen, über den Verlauf der Beisitzerwahlen eingehende statistische Erhebungen zu veranstalten und ihm unmittelbar nach Ablauf einer einmonatigen Frist einzureichen. — Man darf wohl erwarten, daß die Ergebnisse dieser Ermittlungen veröffentlicht werden. Die obligatorischen Proportionalwahlen, mit denen hier zum erstenmal in Deutschland ein Versuch in größerem Stile gemacht wird, sind, wenn dieser Versuch gelingt, das Wahlsystem der Zukunft auch für die Gewerbegerichte, die Krankenkassen und die Arbeiterkammern.

Von der Tätigkeit der Handwerkskammern. Sonderbarer Tätigkeit widmet sich die Handwerkskammer Düsseldorf; sie hat den Regierungspräsidenten befragt, ob eine Ordnungsstrafe wegen Fehlens beim Begräbnis eines Innungsmitglieds erhoben werden könne. Der Regierungspräsident hat natürlich verneint.

Eine Statistik über alle die Krankenversicherung betreffenden Angelegenheiten wird von der Reichsregierung geplant. Dazu sollen, wie die „Sächsische Arbeiterzeitung“ mitteilt, bei den Krankenkassen umfangreiche Erhebungen gemacht werden, die sich alle Jahre wiederholen; ferner sollen alle fünf oder zehn Jahre besondere Erhebungen veranstaltet werden. Schließlich sollen einige dazu bestimmte Klassen mit Hilfe der Arbeitgeber und Ärzte eine Kranken- und Berufsstatistik durchführen. Wie bei allen Statistiken und Erhebungen, so auch hier, kommt viel auf die klare Fragestellung und auf die Möglichkeit der Beantwortung der gestellten Fragen an. Vielfach oder meist ist es lächerlich, solche Dinge „vom grünen Tische“ aus zu behandeln. Im vorliegenden Falle wird aber von dieser Regel abgewichen.

Das Statistische Amt für das Reich in Berlin hatte für den 5. bis 7. Januar zur Beratung der zu diesen Statistiken nötigen, sehr umfangreichen Fragebogen eine größere Anzahl Sachverständiger geladen. Da waren Vertreter von allen Kassenarten, Vorstandsmitglieder, Rentanten, Redakteure der Fachliteratur, Ärzte, honorare und Kassenärzte, Apotheker, Drogeristen und Zahnärzte geladen, dazu Vertreter aus dem Statistischen Amte, dem Reichsgesundheitsamt und dem Reichsamt des Innern. Die Beratungen dauerten drei Tage, wurden sehr objektiv geführt und das Ergebnis war demgemäß sehr befriedigend. Von einem Regierungsvertreter wurde dabei der Wert der Selbstverwaltung rühmend hervorgehoben; auch waren die Regierungsmänner sichtlich erfreut über die dankenswerten Anregungen der Arbeitervertreter in dieser Konferenz. Die honorare Ärzte zeichneten sich weniger durch Sachkenntnis und Sachtlichkeit, als durch langes und häufiges Reden aus. Ihr Wunsch ist und bleibt die Einführung der freien Arztwahl und Bezahlung nach Einzelleistung seitens der Kassen; ob diese dabei zugrunde gehen oder die Beiträge ins Unermessliche steigern müssen, ist diesen Herren sehr gleichgültig. Am liebsten hätten sie die anwesenden Regierungsvertreter dazu „gepreßt“, ein Loblied auf die freie Arztwahl zu singen. Diese verspürten dazu aber anscheinend gar keine Stimmung — im Gegenteil. Anscheinend soll eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes erst dann vorgenommen werden, wenn die Ergebnisse dieser umfangreichen Statistik bearbeitet sind. Dann werden wir leider noch lange warten müssen.

Stend und Arbeitslosigkeit. Der städtische Arbeitsnachweis in Brandenburg a. H. teilt mit, daß im Dezember 1904 auf 100 offene Stellen 305 Arbeitsuchende kamen und der Andrang arbeitssuchender Personen groß ist.

Der Verein für Sozialpolitik wird seine nächste Generalversammlung, wie die „Soziale Praxis“ schreibt, Ende September 1905 in Mannheim abhalten. In einer Ausschuss-Sitzung am 6. Januar wurde beschloffen, auf die Tagesordnung die Wasserstraßenfrage, das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben und eventuell noch das Verhältnis der Kartelle zum Staat zu setzen. Von der Erhebung über Kommunalpolitik, die vor zwei Jahren eingeleitet wurde, werden die ersten Bände im Laufe des Jahres erscheinen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir machen alle Mitglieder hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die Nachzahlung von Restbeiträgen nur innerhalb der durch § 55a vorgeschriebenen Frist von acht Wochen gestattet ist. Die Nachzahlung von mehr als acht Restbeiträgen ist nur dann zulässig, wenn auf entsprechenden Antrag die Beiträge von der Lokalverwaltung gestundet waren, doch ist nach § 13 auch die Stundung der Beiträge in der Regel nur bis zu dreizehn Wochen gestattet. Wir ersuchen die Mitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte an den Verband diese Vorschriften zu beachten und ihre Beiträge pünktlich und regelmäßig zu entrichten.

Zwecks Verbreitung eines zur Agitation unter den Pantinenmachern bestimmten Flugblattes ersuchen wir die Verwaltungen derjenigen Zahlstellen, in denen Angehörige dieser Branche beschäftigt sind, uns die Zahl derselben, resp. der benötigten Flugblätter, in nächster Zeit mitzuteilen. Auch bitten wir, uns etwaige Adressen von Pantinenmachern an Nichtverbandsorten anzugeben.

Mitteilungen an die Redaktion oder Expedition, welche den für den Vorstand bestimmten Briefen beigelegt werden, bitten wir stets auf einem besonderen Blatt Papier zu schreiben.

Der Vorstand des Centralen Holzarbeiterverbandes hat auf unser Angebot, einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen, geantwortet, daß er dazu vorläufig nicht in der Lage sei, weil das jetzige Verbandsstatut eine Reiseunterstützung, sowohl an die eigenen als an ausländische Mitglieder, überhaupt nicht vorgesehen habe. Hiernach kann auch den nach Deutschland kommenden Mitgliedern des Schwedischen Holzarbeiterverbandes eine Reiseunterstützung nicht mehr gewährt werden, worauf wir die Zahlstellenkassierer hinfort zu achten bitten.

- Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
- 92607 Heinrich Sachmeister, Tischler, geb. 13. 2. 63 zu Neuwinseln.
 - 106595 Wilhelm Duck, Tischler, geb. 19. 2. 79 zu Schneidemühl.
 - 131912 Ernst Stuhlträger, Tischler, geb. 15. 5. 85 zu Halle.
 - 138617 Hugo Wessalowski, Tischler, geb. 17. 4. 80 zu Graudenz.
 - 153861 Emanuel Slowina, Tischler, geb. 22. 12. 71 zu Sorau.
 - 158126 Hermann Müller, Tischler, geb. 9. 10. 83 zu Halle.
 - 163529 Friedrich Mathes, Tischler, geb. 27. 8. 72 zu Schäften.
 - 163810 Philipp Bernard, Tischler, geb. 29. 8. 87 zu Fulda.
 - 189867 Walter Barnasch, Tischler, geb. 8. 11. 79 zu Lützen.
 - 195196 Karl Gesche, Tischler, geb. 19. 12. 67 zu Grünhagen.
 - 210100 Albert Wachholz, Tischler, geb. 25. 12. 66 zu Stralsund.
- Stuttgart, 16. Januar 1905.

Der Vorstandsvorsitzende.

Bekanntmachung der Gauvorstände.

Vorort Stuttgart. Die Zahlstellen werden nochmals auf die Fragebogen zur Unfallstatistik für das laufende Jahr aufmerksam gemacht, die ihnen vor einigen Wochen zugegangen sind. Es dürfte sich für die Zahlstellenverwaltungen empfehlen, in allen Betrieben mit Maschinen Betraumsmänner zu ernennen, welche über die eventuellen

Unfälle in ihren Betrieben genaue Statistik zu führen haben. — Ferner bitten wir um baldige Einfindung der Situationsberichte und um baldige Beantwortung der Frage: „wann die erste, und in welchen Zwischenräumen die weiteren regelmäßigen Versammlungen der Zahlstellen“ stattfinden.

Der Gauvorsitzer: **Georg Raub.**

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Görlitz. Zum photographischen Streik. Nachdem mit der Firma Ernemann ein günstiges Abkommen vereinbart worden war, und daraufhin die Arbeit dortselbst am 27. Dezember wieder aufgenommen wurde, ist nunmehr auch in den anderen Betrieben der Streik zu unseren Gunsten beigelegt worden. Es wurde ein Vertrag auf die Dauer bis 31. März 1907 abgeschlossen und hierauf am 5. Januar die Arbeit nach 7 1/2wöchiger Unterbrechung wieder aufgenommen. Die mit jedem Arbeitgeber besonders abgeschlossenen Friedensverträge lehnen sich im großen und ganzen an den Wortlaut der im Oktober 1904 mit dem Arbeitgeberverband und der Innung getroffenen Vereinbarungen an und haben folgenden Wortlaut: „Zwischen der Firma . . . und dem unterzeichneten Arbeiterausschuß in Vertretung der gesamten Arbeiterschaft obiger Firma ist heute folgendes vereinbart und beschlossen worden: Punkt 1. Die Arbeitszeit beträgt 57 Stunden die Woche, unter Fortfall der Frühstück- und Vesperpausen. — Es wird vorläufig zum Versuch der Wegfall der Pausen eingeführt, unter der Bedingung, daß Getränke und Speisen nicht geholt werden. Zwischen je zehn Minuten des Vor- und Nachmittags kann der Haushalter Einfachbier und Selterwasser abgeben. Die Zeit dazu wird noch bestimmt. Punkt 2. Neue Arbeiten werden im Verhältnis der bereits bestehenden Akkord festgesetzt. Arbeiten, welche mit vorhandenen bereits verakkordierten Sachen nicht zu vergleichen sind, werden erstmals im Lohn gemacht und wird nach diesem Lohn alsdann der Akkordpreis bestimmt. Der Lohn wird nach dem sechsmonatlichen Durchschnittsverdienst festgesetzt. — Bei Einzelverfertigungen aus einem Akkord soll eine angemessene Entschädigung nach Vereinbarung gewährt werden. Punkt 3. Es wird ein 15prozentiger Zuschlag auf Überstunden und Sonntagsarbeit bewilligt. Punkt 4. Die Forderung einer 10prozentigen Lohnerhöhung wird nur wie folgt bewilligt: 5 Prozent vom Tage des Inkrafttretens dieser Beschlüsse. Weitere 5 Prozent vom 1. Juli 1905 an beginnend. — Eine rückwirkende Kraft haben diese Beschlüsse nur auf Akkorde, welche nach dem 1. November 1904 vorgegeben wurden und auf die Salden der Lohnbücher am 1. November 1904. — Diese Beschlüsse sind festgelegt bis 31. März 1907. Görlitz, den 3. Januar 1905. Folgen Unterschriften. Zu diesem Verträge ist noch zu bemerken, daß in vier Betrieben unter Punkt 4 noch besonders vereinbart worden ist, daß für verschiedene Arbeiten ein sofortiger Ausschlag der Akkordpreise von 10 Prozent erfolgt. Somit ferner, daß für Lohnarbeiter ein Ausschlag von 5 Prozent jetzt, und weitere 5 Prozent zum 1. April 1905 erfolgt. In einem Betrieb von Ernst Kreyer, Landströmenstraße, haben fünf streikende Kollegen die Arbeit aus verschiedenen Gründen nicht mehr aufgenommen, und werden die Kollegen ersucht, daselbst keine Arbeit zu nehmen. So haben denn doch die Unternehmer das und noch mehr zugezogen müssen, was sie in der gemeinsamen Sitzung vor Ausbruch des Streiks am 9. November 1904 ablehnen zu müssen glaubten. In dieser Sitzung wurde uns von einem der Unternehmer — als wir deren Angebot von 5 Prozent Lohnerhöhung bis 31. März 1907 ablehnten — im Brustton vollster Überzeugung zugerufen: „Meine Herren! Jetzt haben Sie etwas abgelehnt, was sie nie wieder bekommen werden.“ Dieser Herr hat sich als recht schlechter Prophet bewährt. — Das eine steht wohl aber fest, daß die Unternehmer bei Erwägung der Folgen ihrer ablehnenden Haltung, den einen Faktor nicht mit in Berechnung gezogen haben, die Einigkeit ihrer Arbeiter, was ja allerdings bei der Einigkeit, welche die Kollegen bei früheren Gelegenheiten stets zeigten, nicht sehr verwunderlich ist. Aber das Rad der Zeit dreht seine Speichen, und wer hineingreift, wird zermalmt. Nicht spurlos sind die letzten Jahre an den Görlitzer Kollegen vorübergegangen, das hat das mannhafte Verhalten der Kollegen während des Streiks, sowie auch der Ausgang des Streiks bewiesen. Wenn wir nicht an der gestellten Forderung von 10 Prozent Lohnerhöhung festhielten, sondern uns mit obigem Vertragsabschluß begnügten, so beweist dies nur wieder zum so und sovielten Male, daß nicht rücksichtslose Rechthaberei, Starrköpfigkeit und wie sonst all die schönen Eigenschaften lauten mögen, welche uns die übliche Fachzeitung der deutschen Tischlermeister nachsagt, für unsere Taktik bei Lohnbewegungen maßgebend sind, sondern daß noch immer gesundes Denken und praktisches Handeln für unsere Maßnahmen ausschlaggebend waren. Für jeden Kollegen gilt es nunmehr mannhafte dafür einzutreten, daß das Erreichte überall zur strikten Durchführung gelangt und mit Entschiedenheit festgehalten wird. Durchbrungen von der Notwendigkeit und dem Nutzen unserer Organisation, wofür der Beweis durch unsere Lohnbewegung aufs neue erbracht worden ist, wollen wir unablässig bestrebt sein, die uns noch Fernstehenden zu gewinnen. Wenn ein jeder so seine Pflicht und Schuldbigkeit tut, werden wir auch jederzeit in der Lage sein, den Erfordernissen der Zeit, welcher Art dieselben auch sein mögen gerecht zu werden.

Wir erhalten hierzu noch vom Gauvorsitzer Dietrich folgende Erklärung: Im Organ des Gewerkschafts der deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen (Tischler-Dunker) „Die Etage“ wird in Nummer 1 mit Bezug auf den photographischen Tischlerstreik in Görlitz betreffend der Firma Kurt Benzin wörtlich berichtet: „Wie uns mitgeteilt wird, sollen die dort beschäftigten Kollegen auf der sofortigen Lohnerhöhung von 10 Prozent bestehen und verlangen außerdem den Austritt der Firma aus dem Großindustriellen-Verbande.“

Da von circa 80 dort beschäftigten Kollegen, mit Ausnahme von — wenn ich nicht irre — zwei, alle anderen unserem Verbands angehören, so sehe ich mich verpflichtet, dieser Darlegung gegenüber zu erklären, daß von der Forderung einer „sofortigen“ Lohnerhöhung von 10 Prozent auf alle Artikel betreffs dieser Firma, nach Weilegung des Streiks bei der früheren Firma Herbst & Firl, jetzt Erneumann, unter unserer Streikleitung nicht mehr die Rede gewesen ist. An die weitere, für jeden vernünftigen Menschen geradezu blödsinnige Forderung hat wohl niemand von uns gedacht. Auch hat es sich bis dato meiner Kenntnis entzogen, daß benannte Firma dem Großindustriellenverbande angehört.

Sameln. Wenn wir die Spalten der Zeitung in Anspruch nehmen, so sind es leider meistens keine erfreuliche Mitteilungen, die wir zu machen haben. Die Werkstatt der Herren Kramer & Wönnig, Stuhlfabrik, ist eine derjenigen, in welchen aus mancherlei Gründen viel gewechselt wird. Die Arbeitszeit ist lang, der Lohn gering, auch sind die Akkordpreise so gestellt, daß es selbst einem tüchtigen Gesellen nicht möglich ist, auf einen Stundenlohn von 30 Pfennig zu kommen. Eine besondere Rolle in der Werkstatt spielt der Werkführer Köhler; aber wie bei allen solchen Elementen scheint auch bei ihm der Grundsatz maßgebend zu sein: „Nach oben bücken und nach unten treten und schiltanieren.“ An verschiedenen Artikeln wurden auf seine Veranlassung die Akkordpreise gekürzt, da die Arbeit angeblich viel zu hoch bezahlt sei. Löhne von 10, 12 und 13 Mark wöchentlich sind nichts Seltenes; wer sich über den miserablen Verdienst beschwert, wird noch obendrein verhöhnt mit den Worten: „Ist denn das noch nicht genug? Am 4. Januar wurde durch den Werkführer ein neu ausgearbeiteter, das heißt reduzierter Akkordtarif für die Polierarbeiten vorgelegt. Diese waren jedoch mit denselben nicht zufrieden und wurden wegen einer geringen Lohnerhöhung bei den Herren Kramer & Wönnig vorstellig. Doch war bei denselben durchaus nichts zu erreichen. Hierzu nahm der Vorstand der hiesigen Zahlstelle Stellung, und es wurde beschlossen, den Betrieb zu verlassen. Sämtliche Kollegen bis auf einen sind inzwischen anderweitig untergebracht worden. Wenn der Zugang von Arbeitskräften fernerhin zurückgehalten wird, so werden genannte Herren doch noch zur Ansicht kommen, daß es besser gewesen wäre, den eingearbeiteten Polierern die geringe Forderung zu bewilligen. Den schlechten Zuständen kann nur abgeholfen werden durch eine besessene und geschulte Gewerkschaft. Die Arbeiter des Mutterbetriebes hätten wichtigere Sachen zu tun, als dem Alkohol zu fröhnen und über die miserablen Löhne zu jammern. Wer noch nicht ganz zu denken verlernt hat, der werde Mitglied des Holzarbeiterverbandes und helfe mit daran arbeiten, hier für Sameln bessere Verhältnisse zu schaffen.

Herford. Bei der hiesigen Firma C. Vock & Co., Rohwarenfabrik, sind Differenzen ausgebrochen. Das arbeitsfeindliche Benehmen des Fabrikanten Herrn Carl Vock hatte schon längst Unzufriedenheit bei seinen Arbeitern hervorgerufen. Gleich nach Neujahr präsentierte der Unternehmer seinen Arbeitern eine Fabrikordnung mit dem Bemerkungen, wenn die Arbeiter noch Wünsche hierzu hätten, so möchten sie bei ihm vorstellig werden. Daraufhin berieten die Arbeiter unter sich, die Kommission wurde vorstellig und stellte folgende ganz unwesentliche Forderungen: 1. Eineinhalbstündige Mittagspause anstatt vorheriger einstündiger. 2. Instandsetzung der ungefähr seit einem Jahre defekten Zentralheizung, damit die Arbeiter im Winter nicht zu frieren brauchen wie bisher; auch haben wegen dieser Sache schon zwei Personen aufgehört. 3. Einige kleine unwesentliche Punkte: Entleerung der Abortgrube usw. Den Arbeitern wurde dieses jedoch strikte abgelehnt. Nach nochmaliger Beratung der Arbeiter wurde die Kommission am 9. Januar morgens nochmals vorstellig. Der Fabrikant erklärte jedoch, daß er unter keinen Bedingungen die Forderungen bewillige. Er erklärte der Kommission, daß er selbst sieben Jahre praktisch gearbeitet hätte, davon zwei Jahre in Amerika, dort wäre die Arbeitzeit von morgens 7 bis abends 5 Uhr eingehalten mit einer Mittagspause von 20 bis 30 Minuten; Frühstück- und Vesperpause gäbe es dort nicht. Daraufhin wollte er die eineinhalbstündige Mittagspause bewilligen, aber Frühstück- und Vesperpause weglassen lassen. Darauf ließen sich die Arbeiter natürlich nicht ein. Nun wurde das eine Mitglied der Kommission, der Fabrikant, unter Vorwand der Aufwiegelei gemahregelt. Zum Entsetzen des Fabrikanten gingen aber sämtliche Arbeiter, auch die schon lange Jahre dort gearbeitet haben, direkt mit. Damit war der Streik im Gange. Nun ersuchen wir die Kollegen allerorts, den Zugang von Tischlern, Rohmachern und Hilfsarbeitern von Herford, C. Vock & Co., und Bielefeld, C. W. Vock, streng fernzuhalten und uns auf diese Weise in unserer gerechten Sache moralisch und tatkräftig zu unterstützen.

Ludwigshafen. Über die Differenzen bei der Firma Geß & Cie. haben wir bereits in voriger Nummer berichtet. Es ist nur unserer Organisation zu danken, wenn sie so bald und so zur Zufriedenheit der Kollegen beendet wurden. Das sollten auch die Kollegen in den übrigen Geschäften beachten. In verschiedenen Werkstätten existieren noch Mißstände, von welchen die betroffenen Arbeiter glauben, daß sie nicht beseitigt werden können. Wie das Beispiel bei der Firma Geß & Cie. beweist, läßt sich aber manches erreichen, wenn die Kollegen ihre Gleichgültigkeit ablegen, dem Verband beitreten und ihre Pflichten gegenüber der Organisation pünktlich erfüllen. Der Lokalverwaltung der Zahlstelle Ludwigshafen steht für ihre agitatorische Tätigkeit noch ein ziemlich weites Gebiet offen. Doch sollen die Mitglieder die zu leistende Arbeit nicht allein der Lokalverwaltung überlassen. Je eifriger der einzelne Kollege seine Organisationspflicht erfüllt, um so schneller wird der Verband das Ziel, das er sich gesteckt hat, erreichen.

Münberg. Die Lebenslage der Modellschreiner Münbergs ist auch gerade keine rosige zu nennen. Ungenügende Bezahlung im Verhältnis zu den Anforderungen, die an den Modellschreiner gestellt werden, und eine lange Arbeitszeit. Letzteres trifft hauptsächlich auf die Fabriken zu. Im verflohenen Jahre haben angesichts dieser schlechten Verhältnisse die Modellschreiner Münbergs versucht, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Um dies leichter bewerkstelligen zu können, wurden Werkstättenbele-

gierte aufgestellt, denen die Agitation und Organisation in den verschiedenen Betrieben oblag. Es wurde die Forderung auf Arbeitszeitverkürzung, zehn Prozent Lohnerhöhung und Bezahlung eines Minimallohnes von 40 Pfennig pro Stunde erhoben. In den großen Fabriken wurde diese Forderung zuerst unterbreitet und war dieselbe durch hierzu gewählte Kommissionen zu vertreten. Der erste Punkt, Arbeitszeitverkürzung, wurde ohne weiteres gestrichen, ebenfalls der dritte Punkt, und zwar letzterer mit der Motivierung, daß ein tüchtiger Modellschreiner ohnedies mehr als 40 Pfennig Stundenlohn bekomme, währenddem man einem weniger intelligenten Modellschreiner eben nicht so viel bezahlen könne. Zu Punkt 2 unserer Forderung wurde uns der Vorschlag unterbreitet, in Akkord zu arbeiten, da könnten wir bedeutend mehr verdienen. Wir lehnten diesen Vorschlag jedoch strikte ab, mit der Begründung, daß wir keine Spezialartikel machen, daß die maschinellen Einrichtungen nicht genügen, und daß höchstens ein oder mehrere Male etwas verdient werden würde, daß dann eben Abzug auf Abzug folgen würde. Dies wurde von den unterhandelnden Vorgesetzten verneint, und nachdem wir absolut von der Wohlthat des Akkords nicht zu überzeugen waren, der Vorschlag überhaupt fallen gelassen und erklärt, daß man die Lohnliste einer Prüfung unterziehen wolle und wo es angängig erscheine, den Lohn aufzubessern, aber an eine Aufbesserung um zehn Prozent dürfe nicht gedacht werden. Das Resultat war eine Lohnerhöhung von durchschnittlich zwei Pfennig pro Mann und Stunde. Bei den Kleinmeistern wurde ebenfalls eine kleine Lohnerhöhung und eine Arbeitszeitverkürzung von 58 auf 56 Stunden durchgesetzt. Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, ist das Ergebnis den Forderungen gegenüber ein sehr minimales und haben sich die Kollegen deshalb entschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und bis dahin tüchtig zu agitieren, die Fernstehenden von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und derselben zuzuführen, um dann mit erneuten und vereinten Kräften zum Ziele zu gelangen. — Letzten Herbst forderte die Sektion der Berliner Modellschreiner die Sektionen des übrigen Deutschland auf, die Adressen ihrer Obmänner anzugeben, um womöglich eine schon früher von verschiedenen Seiten gewünschte bessere Verbindung innerhalb unserer Branche in Deutschland herzustellen. Leider haben die Berliner bis heute vergessen, das Resultat der Aufforderung und ihre weiteren Vorschläge mitzuteilen. Wir Münberger sind ferner der Meinung, daß es endlich an der Zeit wäre, eine kräftige, intensive Agitation unter unseren Kollegen in den Hauptindustriezentren, in welchen unsere Organisation noch sehr weit zurücksteht, zu entfalten, damit auch wir baldmöglichst über eine festgefügte zentrale Organisation verfügen. Schon der Hinweis auf die Organisation unserer Unternehmer dürfte zur Begründung genügen und alle stolzen anspornen, diesem Ziele näherzukommen.

Obernhan. Die Firma Göhler, Holzwarenfabrik hier, hat vier Arbeiter entlassen, weil dieselben dem Deutschen Holzarbeiterverbande angehören. Die beiden letzteren mußten am Weihnachtsabend den Betrieb des Herrn Göhler verlassen. Der Göhler'sche Betrieb gehörte bisher zu denen, wo den Arbeitern infolge ihrer Gleichgültigkeit das Koalitionsrecht vom Unternehmer illusorisch gemacht wird. Die Interesslosigkeit der Arbeiter läßt der Firma den Kamm schwellen, und so konnte denn auch Herr Göhler junior mit breiter Stirn dem Gauleiter erklären, daß die Firma jeden Arbeiter, der dem Verbands angehört, entlassen würde, solange wie sie nur einigermaßen dazu die Macht noch habe. Bei diesem Bestreben scheint der Werkführer Rothe die Firma redlich zu unterstützen. Denn auf den Ausspruch des Gauleiters hin, daß es bedauerlich sei, daß Arbeiter zum Verräter, zum Denunzianten an ihren Mitarbeitern werden, antwortete die Firma, daß nicht Arbeiter, sondern ihr Werkführer der Angeber gewesen sei, und daß sei auch die Pflicht eines Werkmeisters. Nach Ansicht der Arbeiter haben Werkmeister andere Pflichten. Darüber sollte sich schon jeder Werkmeister klar sein, daß es keine Würde verleiht, den Gaudelanger zu spielen, wenn die Willkür der Unternehmer in der schlimmsten Form ausgeübt wird. Wo die Arbeiter nicht respektiert werden, steht auch der Werkmeister selten in hohem Ansehen. Die Herren Göhler sind der Ansicht, daß die Arbeiter ihres Betriebes die Zugehörigkeit zur Organisation nicht nötig haben, da sie einen Verein unter dem Namen „C. Göhler Holzwarenfabrik“ haben. Derselbe bezweckt nach den statutarischen Bestimmungen in der Hauptsache die Abhaltung von Vergnügungen und eine sehr spärliche Unterstützung in besonderen Notfällen an seine Mitglieder. Auch zu Stiftungen von Fahnenägeln und zu einem Hochzeitsgesellschaft ist schon Geld verwendet worden. Vorstehender des Vereins ist der Werkführer Rothe, der mit Argusaugen darüber wacht, daß kein Arbeiter etwa Argernis im Verein erregt und sich auch sonst so artig hält, wie Herr Göhler es wünscht. Vergehen werden mit dem Hinausschieben geahndet. Das hineingesteuerte Geld von monatlich 80 Pfg. geht bei Ausschüssen flöten, ebenso wie der Anteil an den Strafgeldern. Ganze lumpige 180 Mark hat die Firma bei Gründung des Vereins drangemendet. So knickig hat sich noch selten ein Unternehmer gezeigt, der eine Vereinsgründung direkt oder indirekt veranlaßt, um sich eine gezügigte Arbeiterschaft zu sichern, die ganz artig und ruhig still hält, wenn der Unternehmer sich auf ihre Kosten durch möglichst geringe Löhne und hohe Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit zu bereichern sucht. Es ist wirklich kaum zu begreifen, wie Arbeiter so verbohrt sein können, daß sie den Unstimm einer solchen Vereinsmeierei mitmachen, anstatt an die energische Wahrung ihrer Berufsinteressen zu denken. Bei Göhler war schon früher eine nette Sammlung von einmüßigen Arbeitern zusammen. Viel besser scheint es in den Köpfen der meisten Arbeiter dort auch heute noch nicht auszuweichen. Wenn sie nur halbwegs mutige Kerle wären, hätten sie nicht untätig zugehört, wie von dem Unternehmer im bornierten Herrrindl zum Weihnachtsfeste, dem sogenannten Feste christlicher Nächstenliebe, ihre Kollegen auf die Straße geworfen wurden, weil sie eine Besserung der Arbeitsverhältnisse für sich und ihre Mitarbeiter dadurch herbeiführen wollten, daß sie dem Verbands beitreten. Aber es scheint ganz so, als ob ein erheblicher Teil der Holzarbeiter des oberen Erzgebirges noch empfindlicherer Stockprügel auf den Magen bekommen muß als bisher. Die Unternehmer betrachten es als ihr selbstverständliches Recht, daß sie sich starke Organisationen schaffen. Den Arbeitern wollen sie,

gestützt auf ihre Geldmacht, das gleiche Recht rauben und werfen widerstrebende Arbeiter mit echt christlichem Sinne am Tage vor Weihnachten auf die Straße. Es muß und wird aber in dieser Beziehung schon noch anders werden. Die Aufklärung läßt sich nicht dauernd von den Arbeitern fernhalten, und dann wird mit den Unternehmern manch deutliches Wort gesprochen werden. Nicht zuletzt mit den Inhabern des Obhlertischen Betriebes.

Wurzeln. Eine am Sonnabend den 7. Januar stattgefundene Holzarbeiterversammlung beschäftigte sich wieder einmal mit der Streilischen Möbelfabrik. Es wurde zunächst bekannt gemacht, daß in dieser Woche die Gesellenauswahl stattgefunden hat, wozu drei Verbandskollegen aufgestellt waren. Diese sind auch mit großer Majorität gewählt worden. Hierauf setzte ein Kollege dem neuen Gesellenauschuss auseinander, daß er nicht etwa in die Fußstapfen des alten Gesellenauschusses treten möchte, denn dann hätte ein Gesellenauschuss für die Arbeiter keinen Zweck. Es ist nicht Aufgabe des Ausschusses, aufzupassen, wenn ein Arbeiter einmal eine Flasche Bier trinkt oder morgens einmal jemand zu spät kommt, um das dem Chef zu denunzieren, damit diese Leute bestraft werden, wo sie ja bei Streil sowieso nicht viel verdienen. Es ist sogar vor gekommen, daß Herr Streil einen Arbeiter ohne einen Pfennig Lohn auf das Straßenpflaster geworfen hat. Nicht einmal da hat es der Gesellenauschuss trotz wiederholter Aufforderung für nötig gefunden einzugreifen. Der Betreffende hat erst Herrn Streil verklagen müssen, um ihn zu veranlassen, den Lohn auszuzahlen. Wäre dieser Kollege nicht im Verband gewesen, dann hätte er abreisen müssen, ohne in Stande zu sein, seine Schulden zu bezahlen. Möge also der neue Ausschuss dafür sorgen, daß solche Mißstände nicht wieder vorkommen.

Sterbetafel.

- R. Koch, Korbmacher, gest. am 9. Januar 1905 im 44. Lebensjahre in Hamburg.
 - Louis Frenzel, geb. 2. August 1862 zu Naumburg, gest. ebenda am 3. Januar 1905.
 - Heinrich Pausch, geb. 15. November 1868 zu Mainz, gest. 30. Dezember 1904 zu Höchst a. M.
 - Otto Steinicke, Gummiwerkmeister, geb. 28. März 1873 zu Wibra, gest. 24. Dezember 1904 zu Leipzig.
 - Hindolf Kuhn, Parkettleger, geb. 16. Januar 1858 zu Weida, gest. 30. Dezember 1904 zu Leipzig.
 - Paul David, Stellmacher, geb. 12. April 1882, gest. 30. Dezember 1904 zu Breslau.
 - Reinhold Schaf, Tischler, geb. 13. Juli 1885 zu Woldenberg, gest. 7. Januar 1905 zu Liebenwalde.
 - Hermann Hoppe, geb. 17. Januar 1849 zu Wilsdruff, gest. 27. November 1904 zu Meissen.
 - Johann Krieminger, Maschinist, geb. 13. April 1869 zu Aubach, gest. 11. Januar 1905 zu München.
 - Johannes Deja, Tischler, geb. 12. März 1876 zu Schöndorf, gest. 28. Dezember 1904 zu Bromberg.
 - Johann Schwarz, geb. 28. Mai 1875 zu Nürnberg, gest. 8. Januar 1905 zu Nürnberg.
 - August Unverhau, geb. 12. Februar 1855 zu Braunschweig, gest. 28. Dezember 1904 zu Braunschweig.
 - Theodor Meißner, Tischler, geb. 16. Oktober 1871 zu Cottbus, gest. 12. Januar 1905 zu Cottbus.
- Ihre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt.

- Kassel (Telegr.). Bei Mademacher und in der Waggonfabrik Wegmann sind Differenzen ausgebrochen. Zugang fernhalten.
- Gießen (Telegr.). Bei Lauterwald sind Differenzen ausgebrochen. Zugang von Drechslern fernhalten. Zugang ist fernzuhalten von: Tischlern nach Altona (Marcus & Frank), Colmar (Winterknecht), Götlich, Berlin und allen Vororten, Osnabrück, München (Wagnersche Normalfensterfabrik), Stargard (George), Stralsund (Pichelmann), Wien;
- Tischlern, Korbmachern und Hilfsarbeitern nach Herford (C. Vock & Co.) und Bielefeld (C. W. Vock);
- Kameratschilern nach Götlich, Schmiedeburg, Bezirk Dresden (Mathias), Stuttgart (Cameragesellschaft);
- Polierern nach Hameln (Kramer & Wölmig);
- Drechslern nach Nürnberg (Gebr. Wolf), Großbröhndorf (Tischfabrik Herm. Menzel);
- Stellmachern und Tischlern nach Dessau (Waggonfabrik);
- Tischlern, Drechslern, Polierern und Maschinearbeitern nach Barth a. d. Ostsee;
- Tischlern, Drechslern und Maschinearbeitern nach Cöpenick (Gebr. Krüger & Co.);
- Tischlern, Polierern und Maschinearbeitern nach Luckenwalde, Frankfurt a. M. (Dr. Krügener);
- Modelltischlern nach Frankental (Kühne, Kopp und Kausch);
- Korbmachern nach Loxstedt (Kairath), Stubben (Ziegert), Selbstedt (Schroder, Wilsch, Allerman), Merseburg (Oskar Sonntag);
- Musikinstrumentenarbeitern nach Berlin, Liegnitz (Freytag), Osnabrück (Nawi), Helmstedt (Schwiegershausen & Geier);
- Büchsenmachern nach Barth (Sodemann);
- Stuhlbauern und Polierern nach Leisnig (Zeimer & Marx);
- Villarbauerarbeitern nach Weiskensee bei Berlin;
- Stockerarbeitern nach Brüssel (Meuler).

In Aushach ist es in der Kinderwagenfabrik von Schmecker & Cie. zu Differenzen gekommen. Veranlaßt

wurden dieselben durch den Umstand, daß einem Kollegen angeboten wurde, Körbe für einen Preis herzustellen, bei welchem es ihm nicht möglich gewesen wäre, auf einen Wochenverdienst von 14 Mark zu kommen. Als der Kollege die Übernahme dieses Auftrags ablehnte, wurde ihm gekündigt. Die übrigen Kollegen erklärten sich mit dem Gemahregelten solidarisch und forderten die Zurücknahme der Kündigung. — Es wird gebeten, den Zugang von Korbmachern nach Aushach fernzuhalten.

In Bremen sind die Differenzen auf der Werft Aktiengesellschaft „Weser“ beigelegt worden. Fast sämtlichen Kollegen wurde 2 Pfennig Lohnerböschung bewilligt, womit sie sich zufrieden gaben. Die Sperre über diesen Betrieb ist deshalb aufgehoben.

In Delmenhorst ist der Streik der Tischler zugunsten der Gesellen beendet. Nachdem er 26 Wochen gedauert hat, haben sich die Unternehmer endlich bereit erklärt zu bewilligen. Es ist folgender Vertrag abgeschlossen worden: 1. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 1/2 Stunden, und zwar von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit anderthalbstündiger Mittags- und halbstündiger Frühstückspause. 2. Überstunden werden mit 10 Pfennig, Sonntagsarbeit mit 20 Pfennig Aufschlag pro Stunde bezahlt. Als Überstunden gelten die Stunden, welche über 57 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Für unverschuldetes Fernbleiben von der Arbeit dürfen Überstunden nicht verrechnet werden. 3. Für Arbeiten im Bau werden 20 Pfennig Aufschlag, und wenn der Bau über 5 Kilometer vom Orte entfernt ist, 50 Pfennig pro Tag bezahlt. Soweit Bahnzüge benützt werden müssen, sind dieselben so zu benützen, daß am Arbeitsort möglichst die volle Zeit gearbeitet wird. Die Fahrkarten sind vom Arbeitgeber zu lösen oder das Fahrgehalt zu ersetzen. 4. Der Lohn ist nach Stunden zu vereinbaren und werden nur die Stunden bezahlt, in denen gearbeitet wurde. 5. Das Nachfeierabendarbeiten der Gesellen für eigene Rechnung soll von beiden Seiten mit allen Mitteln zu hindern gesucht werden. 6. Der Vertrag tritt mit dem Tage der Vereinbarung in Kraft und gilt auf ein Jahr. Derselbe läuft stillschweigend weiter, wenn nicht von einer Seite ein Vierteljahr vorher Kündigung erfolgt. 7. Zur Regelung von Streitigkeiten, welche aus diesem Vertrag entstehen, wird eine Kommission von sechs Mitgliedern, bestehend je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gewählt. Beide Teile wählen ihre Kommissionsmitglieder unter sich in eigener Versammlung. Bei gemeinschaftlichen Sitzungen hat ein Arbeitgeber den Vorsitz zu übernehmen. Alle Beschwerden über Streitigkeiten im Gewerbe sind an die Vorsitzenden der beiderseitigen Korporationen zu richten, welche dieselben zu prüfen und, wenn möglich, direkt zu erledigen haben. Sollte die Kommission zusammentreten, so haben die beiden Vorsitzenden den Zeitpunkt des Zusammentritts zu vereinbaren. In den Sitzungen sind die streitenden Parteien zu hören. Bei Stimmengleichheit ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts zu hören, welcher eventuell die Kommissionsitzung leitet, um möglichst eine Einigung zu erzielen. Alle Streitigkeiten, die zur Arbeitsniederlegung in einem Betrieb oder der ganzen Stadt führen können, sollen zunächst der Kommission unterbreitet werden. Wird von den Kommissionsmitgliedern ein Beschluß einstimmig gefaßt, so haben beide Korporationen alles aufzubieten, um denselben zur Durchführung zu bringen. Die beiderseitigen Organisationen erklären hiermit ihre Anerkennung. Folgen Unterschriften.

Wie die Kollegen sehen, haben die Delmenhorster Tischler ihre Forderungen, welche am 14. Juni 1904 eingereicht wurden, fast ganz so wie sie aufgestellt waren bewilligt erhalten. Die neunstündige Arbeitszeit wird hoffentlich am 22. Dezember 1905 noch gewährt werden. Die Unternehmer haben gesehen, daß wir beim Schluß des Streiks genau so einmütig zusammenstanden wie beim Anfang. Die Erfahrung, welche sie mit ihren arbeitswilligen Elementen gemacht haben, wird ihnen wohl lange noch in Erinnerung bleiben. Was zeigte die sofortige Entlassung derselben nach dem Streik. Den Delmenhorster Kollegen möchten wir noch aus Herz legen, nicht auf ihren Korporationen auszuweichen, sondern wachsam und feis eingedenk zu sein, daß uns die Meister freiwillig nichts gewähren, sondern daß wir jede Forderung und sei sie noch so bescheiden, erkämpfen müssen.

In Stargard in Pommern befinden sich die Zimmerer bei der Firma George im Streik. Die Sache hat für uns insofern Bedeutung, als George an Stelle der streikenden Zimmerer Tischler einzustellen sucht. Der genannte Betrieb ist demnach für Tischler gesperrt.

In Stuttgart sind in der „Cameragesellschaft“ Differenzen ausgebrochen. Um unsere Kollegen dieser Branche, die vielleicht auf verlockende Annoncen der Firma hin und im Glauben, hier ein größeres Geschäft dieser Art vorzufinden, gesinnt wären, kostspielige Reisen zu riskieren, vor Enttäuschungen zu bewahren, diene folgendes zur Notiz: Diese Firma beschäftigt insgesamt nur 8 bis 10 Arbeiter und sind die technischen Einrichtungen dementsprechend sehr primitiv. Was von schriftlichen Versicherungen seitens der Geschäftsleitung bei Engagements zu halten ist, zeigt nachstehender Fall. Im Mai vorigen Jahres engagierte die Firma zwei verheiratete Kollegen unter Zusicherung dauernder Beschäftigung bei befriedigender Leistung und mit dem Versprechen, „einen Teil“ der Umzugskosten zu vergüten. In der erfolgten Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 44 Pfennig glaubten die betreffenden Kollegen eine Anerkennung ihrer Leistung erzielt zu haben und nahmen an, daß der ihnen gewährte Vorschuß von 50 Mark für Umzugskosten angerechnet würde. Kurz vor Weihnachten wurde ihnen jedoch dieser Vorschuß in Raten abgezogen und ihnen erklärt, es wäre keine Arbeit mehr für sie da; übrigens käme ihre Arbeit auch zu teuer zu stehen. Vor dem Gewerbegericht spielte der Herr Direktor dieser G. m. b. H. eine stützliche Rolle, indem er erklärte, mit den Leistungen der Kläger wohl zufrieden gewesen zu sein, doch nicht mit deren Betragen, da sie zu „hohe Löhne“ gefordert hätten. (Gemeint war damit, daß sich die Kollegen eine Reduktion der Akkordpreise nicht gefallen ließen.) Weil der „Teil“ der Umzugskosten nicht genau präzisiert war, mußten sich die beiden Kollegen schließlich durch Vergleich mit je 15 Mark Entschädigung begnügen. Gegenwärtig ist nur noch ein Tischler in diesem Betrieb beschäftigt. Die Sperre über dieses Geschäft zu verhängen wäre zwecklos. Zweck dieser Zeilen soll sein, die Kollegen vor Reinfällen zu bewahren

und ihnen zu empfehlen, speziell seitens dieser Firma nur rechtlich bindende Verpflichtungen als Zusicherung hinzunehmen. -ger.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Terrorismus.

Wie schamlos die Scharfmacher Arbeiter terrorisieren, zeigt wieder folgender Fall: Im Sommer dieses Jahres errichteten die Arbeitgeber für das Baugewerbe in Bremerhaven ohne Not einen Arbeitsnachweis und verpflichteten sich, nur noch durch diesen Arbeiter zu vermitteln. Unsere Kollegen mußten aus der ganzen Inzenerzeugung dieses Instituts schließen, daß es sich dabei nur um ein Maßregelungs-bureau handele, mit Hilfe dessen in den Arbeiterorganisationen hervorragende Lätige und deshalb bei den Scharfmachern mißliebige Arbeiter der Existenzlosigkeit und damit dem Hunger überliefert werden sollten. Sie haben deshalb alles daran gesetzt, um den Arbeitsnachweis zu Fall zu bringen. Ohne Erfolg. Jetzt müssen unsere Kollegen leider nur zu oft beobachten, wie berechtigt feinerzeit ihr Mißtrauen gegen den Nachweis war; jüngst erst wieder im Falle des Kollegen Angeloh. Dieser ist in den Unterwerorienten als besonders tüchtiger Arbeiter bekannt, aber er ist auch ebenso bekannt als Führer der Arbeiterschaft, und er hat sich besonders in den Kämpfen des letzten Sommers hervorgetan. Grund genug für die Scharfmacher, ihn zu ächten. Als Angeloh sich jetzt auf dem Unternehmerarbeitsnachweis um Arbeit bemühte, wurde ihm vom Geschäftsführer desselben, Stöwer, falgatorisch erklärt:

„Herr Angeloh, ich muß Ihnen mitteilen, daß Sie sich nicht mehr hierher zu bemühen brauchen; Arbeit erhalten Sie nicht! Ich hätte es Ihnen schon gestern morgen sagen können, wollte aber doch zuvor noch einmal den Vorstand hören. Dieser hat nun gestern abend beschlossen, daß Sie Arbeit in den Unterwerorienten nicht wieder erhalten sollen, und mich beauftragt, Ihnen dieses mitzuteilen, was ich hiermit getan habe.“

So schamlos hat das Scharfmachertum seine Kräfte noch nie entfalt. Und ihm wird nicht einmal mit dem Zuchthaus gedroht, obwohl es doch eingeständenermaßen und in des Wortes wahrster Bedeutung arbeitswillige Arbeiter an freiwilliger Arbeit hindert und sie dem Hungertod überliefert.

Eine Vereinigung der Parkettfabrikanten

ist am 11. Januar in Berlin unter dem Namen Zentrale Deutscher Parkettfabriken, G. m. b. H., mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Der Zweck dieser Gründung besteht darin, durch Einschränkung der Übererzeugung wieder geordnete, gesunde Verhältnisse zu schaffen, die unhaltbar geworden waren durch die Monopolisierungsbestrebungen einzelner Großbetriebe. Ob die Tätigkeit der Vereinigung sich auch auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse erstreckt, ist in der von bürgerlichen Blättern gebrachten Mitteilung über ihre Gründung nicht gesagt.

Die Arbeiter in der Parkettindustrie werden gut tun, auch ihre Organisation, den Deutschen Holzarbeiterverband, mehr als bisher zu unterstützen. Denn mehr als die Fabrikanten haben sie über Mißstände in ihrem Berufe zu klagen. Und haben die Fabrikanten erkannt, daß eine Besserung der Verhältnisse nur durch eine gute Organisation möglich ist, so sollten das die Arbeiter schon lange wissen. Und im letzten Ende sind die Arbeiter für die sozialen Verhältnisse in ihrem Berufe selbst sehr viel verantwortlich. Starke Arbeiterorganisationen bedeuten günstigere Arbeiterverhältnisse, und sie bilden das beste Gegengewicht gegen die Scharfmachergelüste der Unternehmer.

Der Möbelpoliererverband hat auf seiner Delegiertenkonferenz am 24. und 25. Dezember in Berlin den Übertritt in den Holzarbeiterverband beschlossen. Es waren 46 Delegierte erschienen. Nachdem in ausführlicher Debatte das Für und Wider des Übertritts erörtert war, gelangte der Antrag, in corpore zum Holzarbeiterverband überzutreten, mit 29 gegen 17 Stimmen zur Annahme. Die Minorität erklärte nach der Abstimmung, ebenfalls im Sinne des Majoritätsbeschlusses handeln zu wollen. Es wurde sodann eine siebenköpfige Kommission gewählt, die wegen der Übertrittsbedingungen mit der Leitung des Holzarbeiterverbandes in Verhandlungen treten soll. Bis zum Abschluß derselben wurde die Führung der Organisationsgeschäfte dem neugewählten Vorstand übertragen. Wie die Dinge liegen, so kann mit ziemlicher Sicherheit damit gerechnet werden, daß der Übertritt der Möbelpolierer in unseren Verband diesmal perfekt wird. — Auch eine — und zwar erfreuliche — Folge der Berliner Kämpfe, daß sie die Vereinigungsbestrebungen der Arbeiterschaft gefördert haben.

Der Vergolderverband kann auf ein fünfzehnjähriges Bestehen zurückblicken. Zwar existierten schon in den sechziger und achtziger Jahren in einzelnen größeren Städten Fachvereine der Vergolder, die zum Teil sogar ziemliche Bedeutung erlangten; doch wurde die einheitliche Organisation der Vergolder, wie sie heute im Vergolderverband präsentiert, auf dem am 26. Dezember 1889 in Brandenburg tagenden ersten Vergolderkongress gegründet. Als Vorort des Verbandes wurde Berlin bestimmt, wo er auch heute noch domiziliert. Der Verband hatte bei seiner Gründung 1200 Mitglieder in 14 Filialen, ging später erheblich zurück, ist aber seit den letzten vier Jahren in ständigem Fortschreiten begriffen und verfügt zurzeit über annähernd 1700 Mitglieder in 27 Filialen. Auch nach innen hat sich der Verband sehr günstig entwickelt. Er verfügt über ein gut geleitetes Verbandsorgan und hat im Laufe der Jahre sein Unterstützungsweesen sehr ausgebaut. So zahlt er jetzt Reise-, Arbeitslosen-, Streik-, Gemahregelten-, Notstands- und Sterbefallunterstützung. Der Beitrag beträgt zurzeit 40 Pfennig gegen 15 Pfennig pro Woche bei Gründung des Verbandes. An Streik- und Gemahregeltenunterstützung veranschlagt der Verband in den 15 Jahren seines Bestehens 45533 Mark, an Arbeitslosen-, Reise-, Notstands- und Sterbefallunterstützung 11499 Mk. In vielen Fällen gelang es dem Verband, wirtschaftliche Verbesserungen für die Arbeiter des Vergolderberufs durchzuführen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß der Verband sich bereits auf drei seiner

Generalversammlungen mit dem Anschluß an den Holzarbeiterverband beschäftigt hat, ohne aber der Frage näherzutreten.

Gewerkschaftliches.

Der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet

hat schnell einen größeren Umfang angenommen, trotz Bremsens der Führer. Zurzeit stehen wohl 80000 Bergarbeiter im Streik und ihre Zahl dürfte sich heute, am Dienstag, infolge der ablehnenden Stellungnahme des Bechenunternehmervereins sehr vermehren. Am Donnerstag voriger Woche haben Vertreter sämtlicher Bergarbeiterorganisationen auf einer gemeinsamen Konferenz in Essen zu dem Streik Stellung genommen. Auf dieser Konferenz wurde das eigenmächtige Eintreten einiger Bechen in den Streik entschieden verurteilt, weiter wurden aber auch Forderungen formuliert zu einer allgemeinen Bewegung im Ruhrgebiet.

Die Forderungen lauten: Schichtzeit wie bisher, jedoch darf dieselbe mehr wie 9 Stunden einschließlich der Ein- und Ausfahrt nicht betragen, vom 1. Januar 1906 ab 8 1/2 Stunden, vom 1. Januar 1907 ab 8 Stunden; 5 Mark Lohn für Vollaue, 4,50 Mark für Reparaturdauer und Koksarbeiter, 3,80 Mark für Lehrhauer und Schlepper, 3 Mark für Pferdereiber; Anerkennung der Organisationen. Die übrigen Forderungen werden von der Kommission noch formuliert.

Diese Forderungen sollten dem Bergbauischen Verein, dem Bechen-Unternehmerverein, umgehend mitgeteilt werden mit Frist zur Beantwortung derselben bis zum 16. Januar mittags. Erfolgt eine ablehnende Antwort, so hat am 17. Januar die ganze Bergarbeiterschaft die Arbeit niederzulegen.

Der Bergbauische Verein hat die Forderungen nun in seiner Sitzung am Sonnabend einstimmig abgelehnt, das bedeutet nichts weniger als den Generalstreik der Bergarbeiter im Ruhrrevier. An der Tatsache läßt sich nicht rütteln, o bedauerlich sie sein mag.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Neben der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, die vom Zentralverband deutscher Industrieller ins Leben gerufen war und der besonders die Schachmacher unter den Unternehmern angehört, bestand auch noch eine „freie Vereinigung von Arbeitgebern und wirtschaftlichen Verbänden“, die sich trübte, unter das Joch des Herrn Wueck und seines Deutschen Industriellenverbandes zu kriechen. Wie nun die Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeberverbände mitteilt, ist es zu einem Kartellvertrage zwischen beiden Verbänden gekommen, und es mit wohl nicht lange dauern, und die Verschmelzung ist fertig, da die Trennung ohnehin nur eine Formsache war. Herr Wueck schreibt:

Wir möchten auch an dieser Stelle unserer Freude und Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß das große Ziel, die gesamte deutsche Arbeiterschaft zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen zu einem festen Zusammenschlusse zu bringen, hierdurch wieder um einen wesentlichen Schritt gefördert worden ist. Wir hoffen, daß das Zusammenwirken der nunmehr vereinigten weiten Kreise der Arbeitgeber dazu beitragen wird, der deutschen Industrie in erster Linie freundschaftliche und friedliche Beziehungen zu ihren Arbeitern zu ermöglichen und zu erhalten. Sofern dies aber nicht möglich sein sollte, wird diese bedeutende Vereinigung ein festes Bollwerk bilden gegen unberechtigte, übermäßige Machtforderungen der sozialdemokratischen organisierten Arbeiter. Somit wird der abgeschlossene Kartellvertrag zum Besten der gesamten deutschen Wohlfahrt dienen, die ganz wesentlich mit vom Gedeihen des deutschen Unternehmertums und der deutschen Industrie abhängt.

Den deutschen Arbeitern wird dieser Zusammenschlusse der Unternehmer eine Mahnung und ein neuer Ansporn sein, sich zu organisieren, um auch ihrerseits alle Berufs-genossen in ihren Verbänden zu vereinigen, damit an deren Macht die Absichten der Unternehmerverbände zuchanden werden.

Ein Arbeiterschnitzkongreß

für alle in Hafens-, Schiffahrts- und Schiffbau-betrieben beschäftigten Arbeiter findet dem „Werkstarbeiter“ zufolge im Herbst dieses Jahres in Berlin statt. Die Anregung dazu ist von den leistungsfähigen Generalversammlungen der Verbände der Hafensarbeiter und Seeleute ausgegangen. Jetzt haben sich die an der Frage beteiligten Verbände auf die Abhaltung des Kongresses, und zwar am oben angegebenen Zeitpunkt, geeinigt. Der Zweck des Kongresses soll sein, „Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gefahren des Berufs der Werft-, Hafens- und Seemannischen Arbeiter“ und „Beratung über Mittel und Wege zur Erlangung eines wirklichen Unfallschutzes für diese Arbeiterkategorien“.

Der nächste deutsche Gewerkschaftskongreß, der in der Woche nach dem 21. Mai in Köln stattfindet, wird, wie unser Kölner Parteiblatt mitteilt, im Gürzenich, dem städtischen Ballsaal, einem der größten und schönsten Lokale Deutschlands, tagen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 5. Januar dem Antrag der Kartellkommission der Gewerkschaften auf Überlassung des Gürzenich für diesen Zweck einstimmig entsprochen. Vorher hatte sich, wie üblich bei derartigen Anträgen, die Gürzenichkommission mit der Sache befaßt. So glatt wie im Plenum ist es da nicht von statten gegangen, denn zuerst hat die Kommission unter Hinweis auf einen alten Stadtverordnetenbeschlus die Überlassung abgelehnt, weil sie des Glaubens war, es handle sich um eine sozialdemokratische Veranstaltung. Es hat ziemlich Mühe gekostet, den Herren Klar zu machen, daß die freien Gewerkschaften keine politischen Organisationen seien. Die Belehrungsversuche sind denn schließlich erfolgreich gewesen. In England wird der alljährlich tagende Gewerkschaftskongreß jeweils vom Stadtoberhaupt seines Tagungsortes bewillkommet, einige Städte haben sogar Bankette zu Ehren des Kongresses veranstaltet. In Köln wird auf teils von beiden zu rechnen sein. Herr Becker,

der Oberbürgermeister der Stadt, wird keine Begrüßungsrede schwingen, und die Kongreßdelegierten werden nicht auf Stadtkosten tafeln —, die Delegierten werden auch um so lieber auf derartige Nebenlichkeiten verzichten, je mehr sie sich des Ernstes und der Bedeutung ihrer Aufgabe bewußt sind.

Der Glasarbeiterverband beabsichtigt, versuchsweise für die nächsten zwei Jahre für Brandenburg, Schlesien und Sachsen zwei Gauleiter anzustellen. In einer umfassenden, wohlbegründeten Vorlage an den in diesem Jahre in Jena stattfindenden Verbandstag begründet der Vorstand diese Anstellung als das einzige Mittel, geregeltere Organisationsverhältnisse unter den Glasarbeitern zu schaffen. Anders sei auch auf die Dauer eine wirksame Vertretung der Interessen der Glasarbeiter, wie der Verband sie beabsichtigt, nicht möglich. Die letzte, in Dresden tagende Generalversammlung des Verbandes hatte einen Antrag auf Anstellung von Gauleitern nach kurzer Debatte abgelehnt.

Der Tapeziererverband fordert beim Eintritt des neuen Jahres seine Mitglieder auf, im Jahre 1905 „die Agitation mit neuer Kraft und Ausdauer, mit ungeschwächtem Eifer“ fortzusetzen. Von mindestens 16—18000 organisationsfähigen Kollegen gehörten erst 5500 dem Verband an. Die anderen gelte es noch der Organisation zu gewinnen. — Die Mahnung zu regerer Agitation ist auch in den anderen Gewerkschaften am Platze.

Der Zimmererverband hat nach Äußerungen des Verbandsvorsitzenden Schrader im abgelaufenen Jahre eine Mitgliederzahl von 88000 (mehr 8000) erreicht, seine Jahres-einnahme stieg in der Hauptklasse auf 555000 Mark, das Verbandsvermögen auf 888000 Mark. Die Lohnkämpfe erforderten im Jahre 1904 eine Ausgabe von 815000 Mark.

Die Gewerkschaften Bremens haben im vergangenen Jahre recht schwere Kämpfe zu führen gehabt. Zunächst im Baugewerbe, wo es sich um Abwehr des Unternehmerarbeitsnachweises handelte. Hier unterlagen die Arbeiter schließlich. Nicht so beim Tischlerstreik, wo ein annähernd vollständiger Sieg errungen wurde, ebenfalls beim Kampf im Braugewerbe und in einigen anderen Berufen. Numerisch haben die Gewerkschaften sich ebenfalls günstig entwickelt.

Die Gewerkschaften Hamburgs erzielten im Jahre 1904 ebenfalls manch guten Erfolg, obwohl das Wirtschaftsleben noch unter den Nachwirkungen der Krisis stand. Die Bewegungen in der Nahrungsmittelindustrie waren nur teilweise erfolgreich, günstig bei den Kohlenarbeitern, Schneidern, Schuhmachern, Leitergerüstarbeitern, Zementierern, Stellmachern, Bauschulern, Klempnern, Tapezieren und Blockwagen- und Baumaterialienkutschern. Auch hier nahmen die Gewerkschaften eine sehr erfreuliche Entwicklung. Bemerkenswert sind noch die zur Gründung eines Gewerkschaftshauses unternommenen Schritte.

Die Gewerkschaften in München haben sich im Jahre 1904 ebenfalls recht günstig entwickelt, trotz der ungünstigen Geschäftskongunktur. Mit rastlosem Eifer wurde an dem Ausbau der Gewerkschaften gearbeitet, mit lebhaftem Eifer die Gewinnung neuer Mitkämpfer betrieben, so daß die Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften weit über 7000 beträgt. In einigen Berufen wurden trotz der Geschäftskrisis wirtschaftliche Verbesserungen erzielt.

Die Gewerkschaften Offenbachs haben eine Zentralarbeiterbibliothek gegründet und dieselbe am 8. d. Mts. der Öffentlichkeit übergeben. Die Bibliothek ist aus den Bücherbeständen der Gewerkschaften und des Sozialdemokratischen Vereins gebildet und im Saalbau untergebracht worden.

Die Errichtung eines Gewerkschaftshauses beschäftigt gegenwärtig die organisierte Arbeiterschaft in Erfurt, und zwar hat sich der größte Teil der Gewerkschaften bereits in zustimmendem Sinne für das Projekt entschieden. Die mit dem Vorarbeiten betraute Vertrauensmännerkommission hat auch bereits den Plan eines Grundstückes für 30000 Mark beschossen. Die in Aussicht zu nehmenden Grundstücke werden 150000 Mark kosten einschließlich eines Gartens, der jedoch vorläufig noch nicht anzukaufen ist. Für den Bau der Gebäulichkeiten sind 100000 Mark in Aussicht gebracht. Der zu erbauende Saal wird nach seiner Fertigstellung der größte der Stadt Erfurt werden.

Lokalistische Gewerkschaften. Die Vertrauensmänner-Zentralisation der Maurer Deutschlands, die bedeutendste und stärkste lokalistische Organisation Deutschlands, hielt in der Weihnachtswochen in Berlin ihre 14. Jahreskonferenz ab. 24 Vertreter aus 15 Orten waren anwesend. Dem Geschäftsbericht zufolge zählte die Organisation im 3. Quartal 1903 3388 Mitglieder, am Ende des 3. Quartals 1904 3432 Mitglieder. Die Zunahme bei dieser stärksten Stütze der lokalistischen Gewerkschaften im ganzen Jahre betrug also ganze 44 Mitglieder. Die Einnahme im letzten Jahre weist 42240,13 Mark, die Ausgabe 37049,71 Mark auf, der Kassenbestand beträgt 5190,42 Mark. Der Streik in Königsberg, der 25 Wochen währte, kostete der Organisation 28900 Mark.

Der denationalistische Handlungsgehilfenverband, die in Hamburg domizillierte antisemitische Handlungsgehilfenorganisation, trat ins neue Jahr mit mehr als 56000 Mitgliedern ein, das bedeutet einen Nettozuwachs von 6000 im letzten Jahre.

Literarisches.

Bei der Redaktion sind folgende Schriften eingegangen: August Brinmann. Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. Herausgegeben im Auftrag des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgeoffenen Deutschlands. Zweiter Band. Stuttgart, Verlag von J. S. W. Dieck Nachfolger (G. m. b. H.).

Georg Plechanow. Anarchismus und Sozialismus. Berlin 1904, Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 40 Pfennig.

August Bebel. Attentate und Sozialdemokratie. Nach einer Rede, gehalten am 2. November 1898 zu Berlin. Berlin 1905, Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pfennig.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. 22. Jahrgang, Heft 15. Stuttgart, Verlag von Paul Singer. Preis des Heftes 25 Pfennig.

Zu freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. 9. Jahrgang, Heft 1. Berlin, Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis des Heftes 10 Pfennig.

Wider die Pfaffenherrschaft. Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts von Emil Rosenow, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Lieferung 38, 39, 40. In jeder Woche erscheint ein Heft des Wertes, das 50 Lieferungen à 20 Pfennig umfaßt und vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, sowie von jeder Buchhandlung bezogen werden kann.

Briefkasten.

Infolge Stoffandrangs, verursacht durch die Beendigung der Berliner Bewegung, mußten eine ganze Reihe von Ein-sendungen bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

* Wer liefert Leder zu Holzschuhen?

* Wer liefert Waschmaschinenfasser?

* Welche Fabrik liefert fertige Leder für Holzschuhe?

Wietefeld. G. M. Bambusrohr können Sie beziehen von G. & H. Stoll in Hamburg, Deichstraße 14—16, und von G. S. Cramer in Berlin C, Wallstraße 16.

H. M. 100. M. Graef, Möbel im Jugendstil, 26 Foliotafeln mit erklärendem Texte und 8 Tafeln mit Werkstattzeichnungen. In Mappe 7,50 Mark. — M. Graef, Moderne Möbel, 26 Foliotafeln und 8 Werkstattzeichnungen mit erklärendem Texte. In Mappe 7,50 Mark. — Sie können die Werke durch uns beziehen.

Giselen. A. W. Wenden Sie sich an den Gauvorsteher. Oberhau. G. St. Musterblätter moderner Drechslerarbeiten von M. Graef, Verlag von Bernh. Friedr. Bogt in Leipzig. Zwei Sammlungen à 6 Mark können Sie auch durch uns beziehen.

Die Nummer 53 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist von mehreren Zahlstellen reklamiert worden; wir geben deshalb an dieser Stelle bekannt, daß der Jahrgang 1904 mit 52 Nummern komplett ist, eine Nummer 53 ist nicht erschienen.

Hamburg. M. F. Die Ausführung des Leipziger Verbandstagsbeschlusses betreffend Lokalunterstützung (Antrag 290) ist in bestem Gang. Die Sache ist aber ziemlich schwierig, weshalb bisher schon viele Zahlstellen es direkt abgelehnt haben, einem solchen Gegenseitigkeitsvertrag beizutreten. Das Nähere wird der Vorstand so bald als möglich bekannt geben.

Döbeln. W. W. Die Prüfung der Bestätigung des Zahlstellenvorstandes unterliegt dem Vorstand.

F. M. in G. Furniere mit eingelegeten Messingbuchstaben liefern, wie man uns versichert, in vorzüglicher Ausführung Otto Froebel, Heinrich in Thüringen und Robert Macco, Marqueter in Heidelberg a. Neckar.

Rudolstadt. G. D. Wir empfehlen Ihnen die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“ in Berlin, Preis vierteljährlich 1 Mark, und „Mitteilungen des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands“, Magdeburg. Preis jährlich 5 Mark. Beide Zeitschriften sind durch die Post zu beziehen.

G. S. 100. Fertige Särge liefert Moriz Klee in Berlin, Stralauer Allee 22. Wer Sargbestandteile liefert, wissen wir nicht, und ebenso wenig ist uns eine Spezialfabrik für moderne Spiegeltoiletten bekannt.

Karlsruhe. O. G. Abziehbilder erhalten Sie bei Georg Brunner in Nürnberg IV, Sandstraße 8.

„Dresden“ Mitglied M. S. Wir können von hier aus nicht wohl beurteilen, ob die fragliche Äußerung eine Entlassung bedeutet. Wenn Sie aber tatsächlich entlassen sind, dann muß Ihnen auch die Invalidenkarte ausgehändigt werden.

Ruffenhansen. G. Sch. Abziehbilder liefert Georg Hoff & Cie. in Deuben, Bezirk Dresden, und Mischmeyer in Hamburg, Breitestraße 25.

Ludewalbe. A. Spr. Das empfiehlt sich nicht.

Berlin. Fr. S. Nächste Nummer.

Herford. A. S. Wie oft sollen wir sagen, daß nur solche Einwendungen, welche mit dem Zahlstellenstempel versehen sind, in unserer Zeitung publiziert werden können.

Sterbekasse für Frauen

von Mitgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler zc. (C. S. 3 in Hamburg).

Den Ortsverwaltungen und Mitgliedern zur Nachricht, daß die Sterbekasse auf Grund des neuen Privatversicherungsgesetzes dem Kaiserlichen Aufsichtsamt in Charlottenburg untersteht und dem genannten Gesetze entsprechend das Statut (welches jetzt „Satzung“ heißen muß) umgeändert werden mußte. Bevor die neue Satzung die Genehmigung vom Kaiserlichen Aufsichtsamt erhalten konnte, mußte der Vorstand eine versicherungstechnische Bilanz einreichen, aus welcher hervorgehe, inwieweit auf Grund der laufenden Versicherungen (Sterbegeld für alle Mitglieder) fernherhin die Sterbegeldsätze zu normieren und in welcher Höhe die Beiträge fürderhin zu erheben seien. Die technische Bilanz hat nun ergeben, daß, falls die seitherigen Mitglieder hinsichtlich des Sterbegeldes nicht zu sehr benachteiligt werden sollten, der seitherige Beitrag von monatlich 25 Pfennig nicht ausreichte. Der Vorstand beschloß daher, lieber eine geringe Beitragserhöhung, und zwar von 5 Pfennig pro Monat, eintreten zu lassen, als das Sterbegeld in solcher Kürzung, wie es nach der technischen Bilanz hätte sein müssen, festzusetzen. Es ist dem Vorstand denn auch gelungen, nach langwierigen Verhandlungen und endlosen Schreiben die Sterbegeldsätze wie in der untenstehenden Tabelle zu erreichen. Die Sätze sind im Anfang der Tabelle niedriger als seither, steigen indes mit der Zunahme der Mitgliederjahre. Nach Ansicht des Vorstandes hätten die Beitrag zu den seitherigen Sterbegeldsätzen vollauf genügt, ind. gegen gefällig festgelegte Grundsätze konnte der Vorstand nicht länger ankämpfen. Die neue Satzung hat nun die Genehmigung des Aufsichtsamts gefunden und tritt mit 1. Januar dieses Jahres in vollem Umfang in Wirksamkeit. Ebenfalls hat die Kasse die Erlaubnis erhalten zum Geschäftsbetrieb

über das ganze Deutsche Reich. Der Beitrag ist demnach ab 1. Januar mit 30 Pfennig pro Monat zu erheben. Die neuen Satzungen werden den Ortsverwaltungen in kurzer Zeit zugehen zur Abgabe an die Mitglieder. Wir lassen den § 6 der Satzung hier folgen:

§ 6.

Die Höhe des Sterbegeldes bestimmt sich für diejenigen Mitglieder, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung eingetreten sind (alte Mitglieder), nach der Dauer der Mitgliedschaft, für diejenigen Mitglieder, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung eingetreten sind (neue Mitglieder), nach der Dauer der Mitgliedschaft und dem Eintrittsalter.

Es beträgt für die alten Mitglieder nach Vollendung von	
1 Mitgliedsjahr	130 Mark
5 Mitgliedsjahren	135 "
10 "	140 "
15 "	145 "
20 "	150 "
30 "	160 "
40 "	170 "

Für die neuen Mitglieder kommen die Sätze (siehe nachfolgende Satzung) hier noch nicht in Frage, weil während des ersten Jahres der Mitgliedschaft für diese kein Sterbegeld, sondern nur die Beiträge zurückgezahlt werden.
Der Vorstand. J. A. G. Blume.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.
(E. S. 86, Hamburg.)

Vom 8. November bis Ende Dezember 1904 sandten Überschüsse ein: Berlin C. 400 Mark, Burg 200, Furtwangen 200, Oberlar 150, Garburg 150, Köln 100, Liegnitz 100, Hamburg II 90. Summa 1390 Mark.
Zuschuß erhielten: Hamburg IV 200 Mark, Essen 200, Siegburg 150, Stettin 150, Schöhausen 100, Hamburg III 100, Wald 80. Summa 980 Mark.
Jul. Mahmann, Hauptkassierer, Hamburg 19, Osterstr. 94 g l.

Versammlungs-Anzeiger.

Berlin. Branche der Stellmacher. Donnerstag, 26. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Rosenthalerhof, Rosenthalerstraße 11, 12, Branchenversammlung.

Eisenberg. Sonnabend den 28. Januar.

Esterbrünge. Sonntag den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Witwe Dff, Esterbrünge. Tagesordnung: 1. Wahl der Ortsverwaltung. 2. Beitragserhebung. 3. Verschiedenes.

Freiburg, Schl. Sonntag, 22. Januar, nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden und Kassierers. 2. Wahl der Lokalverwaltung. 3. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstaktell. 4. Anträge und Verschiedenes.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Montag abend in unseren Händen sein.

Muerbach i. B. Bevollmächtigter A. Deuthardt, Nikolaistraße 2. Reiseunterstützung zahlst: H. Wichmann, Plauenischestraße 17, mittags 12—1 Uhr und abends 7—8 Uhr. Versammlungen: Sonntag nach dem 1., nachmittags 3 Uhr. Sonnabend nach dem 15., abends 8 1/2 Uhr, im Bürgergarten.

Darmstadt. Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung bei Anton Gtilling, Liebfrauenstraße 37, von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr. Umschauen verboten.

Durlach. Bevollmächtigter Michael Weinert, Kronenstraße 12. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Oberwilde. Bevollmächtigter Willi Preischer, Kirchstraße 161 rechts. Kassierer Edmund Peters, Breitelstraße 1. Reiseunterstützung und Herberge Jüdenstraße 6.

Kellheim i. Taunus. Bevollmächtigter Ernst Nisch in Münster, Hauptstraße 32. Kassierer Hugo Neumann in Kellheim bei Peter Schmid IV, Grimmstraße. Arbeit wird durch den Kassierer nachgewiesen. Umschauen verboten.

Stralsund. Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beim Kassierer Ahrenholz, Mühlenstraße 84. Auszahlung der Reiseunterstützung im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38, vom Ökonom.

Kollegen, denen der Aufenthalt des Klavierarbeiters Hermann Hertsch, geb. 10. Dez. 1872 in Seichau Kr. Zauer i. Schlef., bekannt ist, werden dringend gebeten, denselben auf unserem Bureau, Engelauer 15, anzugeben. W. reiste am 8. Okt. 1904 von hier, ab ohne seinen Aufenthalt seither anzugeben.

Die Verwaltung der Zahlstelle Berlin.

Der Drechsler Kokerle aus Wien wird hiemit ersucht, seine Stellung bei Stellmacher Leo Bronsky sobald als möglich wieder anzutreten und sofort Nachricht zu geben, bis wann er kommen kann. Die Kollegen werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Werbau.

Der Kollege Robert Studie, Buch-Nr. 187086, geb. 8. März 1881 zu Königsberg, eing. 13. November 1903, wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse an Unterzeichneten einzufügen respektive seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Marienburg nachzukommen. Die Verwaltungen werden gebeten, denselben darauf aufmerksam zu machen.
Louis Güth
Danzig, Fleischerstraße 84.

Zwei Korbmacher auf grün geschlagen gesucht. **W. Görlitz**, Korbmachermstr. Werder a. Havel bei Potsdam.

Für dauernde Arbeit auf sofort gesucht zwei Stellmachergesellen von denen der eine etwas Kastenarbeit versteht. **H. Gossmann**, Wagenbauer Sever, Oldenburg.

Zwei tüchtige Möbeltischler auf furnierte Möbel sofort gesucht. **O. Roggow**, Tischlermeister Ludwigslust, Meckl.

Suche per sofort zwei tüchtige Württemberggehilfen auf dauernde Arbeit. **Cl. Schleppehorst**, Endkirchen, Rheinland.

Korbmacher

auf Geflochtenkörbe gesucht. Nur tüchtige Arbeiter wollen sich melden bei

J. Windler
Zürich.

Zwei Tischlergesellen auf bessere Möbelarbeit gesucht. (Dauernde Beschäftigung.) **H. Kampmeier**, Lage i. Lippe.

Zwei Korbmacher auf Fischkörbe per sofort gesucht **A. Müller**, Korbmacher Schiffdorferdamm bei Geestemünde.

Zwei tüchtige Stuhlbaner erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei **Bernhard Krebs**, Möbel- u. Stuhlfabrik Wilsau, Sachsen.

Suche einen tüchtigen Korbmachergehilfen auf graue, geschlagene und gemalte Arbeit. **Peter Kittel**, Schwannheim bei Frankfurt a. M.

Korfschneider für Handschnitt und Rohmaschine auf gleich gesucht. **H. Brünger**, Bielefeld, Blumenstr.

Gesucht wird sofort ein tüchtiger **Bürstenholzbohrer** für Kraftbetrieb und ein **Württemberggehilfe**, der auch tüchtig im Mischen ist. **H. Heidemann**, Bürstenfabrik Wiesbaden.

Drechsler verl. sof., kleine Arbeit (Tritt). Dauernde Stellung. **M. Schulz**, Klosterfelde i. Mark.

Tüchtiger, militärfreier **Holzdrechsler** welcher Lust hat, Arbeiten auf Schaufel- und Spatenstiele, Hacken, Senfenbäume usw. zu verrichten, wird gesucht. Dauernde Arbeit. Drahtbetrieb. Wer ein Gehilfe u. g. Vornehmer, dem es auf dem Lande gefällt und schon ähnliche Arbeiten verrichtet hat, wolle Zeugnisabschriften einsenden an **Chr. Kiel** in Eiderstedt per Vorderholm, Holsi.

Sofort gesucht Korbmacher auf Gematt. **H. E. Michael**, Halsenbeck, Holsi.

Einige tüchtige Stuhlbaner (Altkorbarbeit) gesucht bei **Christiam Becher**, Stuhlfabrik, Aue, Sachsen.

Mehrere Korbmacher auf Drückzangenarbeit gesucht. **Kinderwagenfabrik Grunbach** bei Stuttgart.

Zwei Korbmachergehilfen auf Gestellarbeit sucht sofort **F. Wehner**, Jena. Erstatte 4 Mark Reisekosten.

Tischlerei.

Wohnhaus mit Werkstatt und Inventar, in welchem seit 30 Jahren die Tischlerei betrieben wurde, soll wegen Todesfall mit oder ohne Länderei (bis 8 Morgen) preiswert auf gleich oder später verkauft werden. Ort hat Bahnstation und ist 10 km von Braunschweig. Angebote sind zu richten an

Witwe Lier

Wendhausen bei Braunschweig.

Versende portofrei i. 3 Tagen g. Voreinsend. v. 60 Pf. e. hochf. **Türschilde**, nickelpoliert. Größe 7x12 cm. Name wird eingraviert. Preisliste lib. Firmen- u. Türschilder g. 10 Pf.-Marke franco.

A. Winzen, Gravieranstalt, Magdeburg Fischerufer 39.

Kunstvoll gearbeitete eingelegte Furniere

für Schatullendeckel mit Blumenbuket M. 2, mit Blumenkorb oder Vögeln pro St. M. 2,50, Nähtischplatten pro Stück M. 3,50 und 6. **E. Biller**, Marqueteur, Heidelberg Theaterstraße 7.

Zahlreiche Anerkennungschriften.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl.
Zeichner • Werkführer • Meister

Eine totale Umwälzung

bedeutet mein Verfahren, auf großen Flächen, Pianofronten etc. ohne zu polieren durch einfachen Anstrich den höchsten Politurglanz zu erzielen. 50 Prozent Material- und Zersparnis. Überraschender Erfolg! Ein Versuch kostet nichts! **C. Bratsch**, Lack- und Reinickendorf-Berlin.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Luitpoldstr. 13. Dir. Carl Malbaum.

Neul Immerwährender Werkzeugöler D. R.-G.-M. Nr. 215 081 Neul unentbehrlich für Tischler, Stellmacher, Wagenbauer, Bildhauer usw. zum Schmieren von Sägen, Hobeln, Stemmeisen, Bohrern u. dgl. Prospekt, Preisangabe und Beschreibung gratis. In jeder Eisenwaren- und Werkzeughandlung zu M. 1,70 zu haben; wo nicht erhältlich, Probestück zuzüglich Porto direkt von uns; bei 10 Stück Porto und Emballage frei. **W. & E. Luxen**, Hülshausen b. Solingen.

Paul Horn, Hamburg
Pappel-Allee 26—36 * Eilbeck * Pappel-Allee 26—36
Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Wasserwaagen (alle: Marine, Fabrikant, Bauwerk) sind absolut wasserrecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Glanzveränderung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wassersichte Beizen in allen Holzfarben, auch atmahagone und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachttolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte, dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren, erzeugt durch einen einzigen Ballen glas-harten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Ölwolken und verhindert unter Garantie das Oluasschlagen.
Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapier sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswert und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert la. rektifizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist Preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1899.
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1899.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen u. Gewerbeamuseen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.
1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Der Praktische Tischler. Handbuch der gesamt. mod. Bau u. Möbeltischlerei von Prof. H. Walde, Leit. d. Tischlerfachschule Warmbrunn. 600 Seiten Text, 750 Abbildungen, 30 Tafeln und 1 vierfarbige Modelle: Gasmotor mit Fräsmaschine, Kleider- u. Wäscheschrank.
Preis M 20 bei monatlicher Teilzahlung von M 3, per Kasse 10 Proz. Rabatt und franko. Dieses neueste Handbuch, in welchem der Jugendstil umfassend zum Ausdruck kommt, wurde in der „Holzarbeiter-Zig.“ wie folgt glänzend beurteilt: „Wer sich etwas wirklich Gutes und Gediegenes anschaffen, seine Kenntnisse bereichern und sein Fortkommen fördern will, der kaufe sich das Buch Der Praktische Tischler.“
Als Extrazugabe zum „Prakt. Tischler“ sind erschienen: Moderne Bau- und Möbeltischlerarbeiten, 49 Detailzeichnungen in Originalgröße, Formen bis zu 70x120 cm. Apart bezogen M 15. Als Prämie zum „Prakt. Tischler“ erhöht sich dessen Preis nur um M 2 (bar 20, in Raten M 22).
Anerkennungschriften von Käufern und Prospekt gratis.
Arthur Gasch, Reise- und Versandbuchhandlung, St. Ludwig, Gf. (früher Leipzig).
Verlag von Karl Klop in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.

Lehrbücher f. Holzarbeiter

Katalog gratis und franko. **Joh. Sassenbach**, Berlin 16.

Laubsägerei
Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtl. Wertz., Vorl., Holz zc. J. Brendel, Magdalenstr. 95 (Pfalz). Reichh. Über 2000 Abbildungen gegen Katalog 40 Pf. in Briefmarken franko. Laubsägeholz pr. qm von 1 Mt. an.

Tischlerfachschule Detmold

für Bau- und Möbeltischler. Gesellige Meisterprüfung. * Werkführer- und Technikerkurse. * Programm frei. Dir. Reineking.

Streng rechte und billigste Bezugswelle! In mehr als 150,000 Familien im Gebrauch!
Gänsefedern,
Gänsefedern und alle anderen Sorten Bettfedern Neuheit und beste Reinigung garantiert! Gute, preiswerte Bettfedern der Qualität für 0,80; 1 Mt.; 1,40. Prima Gänsefedern 1,40; 1,80. Polsterfedern: halbweich 2, weich 2,50. Silberweiche Bettfedern 3; 3,50; 4; 5. Echl. Gänsefedern Ganzbauern 2,50. Polsterbauern 3; 4; 5 Mt. Jede beliebige Bündelzahl sofort gegen Nachnahme! Zurücknahme auf unsere Kosten!
Pecher & Co. in Herford W. No. 2214 in Westfalen.
Proben und Preislisten, auch über Bettstoffe und fertige Betten, kostenfrei. Angabe der Preislisten für Federproben erwünscht!